

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Wintefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Lühoro Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postvermerksliste Nr. 3164

Inhalt: Kommunalsozialismus (IV. Schluf.) — Der Tarifvertrag (III). — „Fortschrittliches“ aus Charlottenburg. — Die Filiale Groß-Hamburg im Jahre 1913. — Zur Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Danzigs. — Arbeitswirtschaft im Münchener Rathaus (II. Schluf.). — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Gemeinden. — Württembergische Telegraphenarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Gerichts-Zeitung. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste. — Feuilleton: Ein Blutlicher.

statistiken sollen geführt werden, Arbeitsnachweise sind einzurichten und Arbeitslosenabteilungen vorzunehmen. Regelmäßig müßte zu bestimmten Zeiten, wo die Arbeitslosigkeit zunimmt, von der Gemeinde aus eine Zählung der Arbeitslosen veranstaltet werden. Erst dann könnte einwandfreies Material beschafft werden, um der regellosen Art der Produktion vorzubeugen und zweckmäßige Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit zu treffen. Städtische Arbeitsnachweise gibt es immerhin schon. Aber allgemein werden sie in rüchändiger Weise verwaltet. Der Delegiert des Arbeitervereins in München sagte 1902, er erblicke ein Hilfsmittel in einem ungenügenden Arbeitsnachweis. Hier müßte eine Sichtung der Elemente vorgenommen werden, Arbeitsunfähige würden ausscheiden müssen, Arbeitswilligen würde durch Vermittlung von Arbeit zu helfen sein, vor allem müßte eine Kollektivierung mit dem Nachweis verbunden werden für die Arbeitslosen!! usw. Die Verwaltung der städtischen Arbeitsnachweise ist meist nicht im Sinne der modernen Arbeiterpolitik und nicht paritätisch. Die städtischen Arbeitsnachweise sind sehr häufig Streitarbeitsnachweise. Es muß dafür georgt werden, daß dies unter keinen Umständen geschehen darf. Es gibt außer München keine Gemeinde, die darauf Rücksicht nimmt. Dort muß den Arbeitslosen von bestehenden Streiks Kenntnis gegeben werden.

Kommunalsozialismus. (Schluß)

IV. Soziale Aufgaben der Gemeinden und Arbeiterpolitik.

Es ist eine Forderung des sozialdemokratischen Programms, daß Gemeinden alle ihre Arbeiten in eigene Regale nehmen sollen. Leider sind wir noch nicht so weit. Die meisten Arbeiten werden an Privatunternehmer vergeben. Die Arbeiterpolitik hat nun die Forderungen aufgestellt, daß die beteiligten Privatunternehmer sich wenigstens vertraglich verpflichten sollen, die Arbeiter in eigenen Betrieben zu beschäftigen, unter Ausschluss der Heimarbeit, daß Tarifverträge immergeraten werden, Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen mit den Organisationsleistungen übereinstimmen und die Koalitionsfreiheit hochgehalten werden. Die anständige Lohnklausel wird das genannt. Verträge sollen deshalb nur mit solchen Unternehmern abgeschlossen werden, die sich verpflichten, die anständige Lohnklausel anzunehmen. Die Zahl der Städte, die das durchgeföhrt hat, ist leider eine sehr geringe. Am besten steht immerhin noch München. Hier ist die Bestimmung, daß die Unternehmer ihre Ausschließung zu gewärtigen haben, die eine längere Arbeitszeit einföhren, ihren Arbeitern Löhne zahlen, sie hinter den ortsüblichen Löhnen zurückziehen oder die Tarife für einzelnen Branchen nicht einhalten, die sich wiederholt gegen die Bestimmungen des Strafen- und Invalidentageses vergränzen, ihre Lehrlinge zu sehr anzuhäufeln, die Gegenstände in schlechter Weise in Strafanstalten herstellen lassen und keine ausreichenden Arbeiter beschäftigen wollen. Meine Stadt in Teutoburg hat das bisher durchgeföhrt. Einige dieser Forderungen sind nun fast allen Städten gestellt. So haben die Unternehmer der Städte Waden, Warmen, Cassel, Danzig, Charlottenburg gewisse Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitern.

Man hat nun versucht, durch sogenannte Notstandsarbeiten die Not zu lindern. Früher hat man auch geglaubt, hiermit wesentliches erreichen zu können, aber jetzt ist doch die Einsicht vorhanden, daß das nur ein Alibiwerk war, erzielt wird wenig damit. Die Notstandsarbeiten sind ja auch eigentlich keine Notstandsarbeiten, sondern Arbeiten, die nur zu oft vorweggenommen werden und später doch ausgeföhrt werden müßten. Es kommt hinzu, daß diese Arbeiten auch meist nur für ungeschulte Arbeiter geeignet sind. Auch wurden Notstandsarbeiten an Unternehmer vergeben und vielfach unter dem üblichen Preise bezahlt. Schon besser ist, daß für qualifizierte Arbeiter passende Arbeiten eingeföhrt wurden, so hauptsächlich für Schreiner und Schneider städtische Reparaturwerkstätten, auch Sägebänke haben wir in einzelnen Städten. Als eine wirkliche Hilfe kann aber nur die Arbeitslosenversicherung angesehen werden. In Groß-Berlin war es zuerst Schönberg, das diese Versicherung eingeföhrt hat. In den anderen Städten verpaidant sich aber immer eine Gemeinde hinter die andere. Die Vertreter in den Gemeinden müssen verlangen, daß eine derartige Versicherung eingeföhrt wird. Aber welche betriebslosen Beiträge werden von den Gemeinden abgegeben, um das Gend der Arbeitslosen zu lindern. Neukölln hat sich nur dazu aufgeschwungen, 10000 Mk. für die Arbeitslosen im Ort anzuföhren. Es kommt hinzu, daß diese Summen nicht vernünftig, sondern in Form von Almosen gegeben werden. In Teutoburg hat man es in München zuerst versucht, eine Arbeitslosenversicherung durchzuföhren. Das wurde in der Weise gemacht, daß hier eine Wohlhabendstasse eingeföhrt wurde gegen die Arbeitslosen im Winter. Die Stadt zahlte bisher im Winter während der ersten 20 Tage je 2 Mk. und während der folgenden 20 Tage je 1 Mk. In letzter Zeit wurde auch hier versucht, fortgeschrittene Änderungen einzuföhren.

Auders verhält es sich mit der Streik Klausel. Da haben die Unternehmer in ihren Verträgen durchgeföhrt, daß sie nicht verpflichtet sind, Lieferungsstermine einzuhalten, sobald ein Streik ausbricht. In Altona und Stuttgart ist diese Klausel auch angenommen. Fast völlig den Anforderungen der Unternehmer entspricht die Streik Klausel in Schönberg. Die meisten Städte behalten sich vor, von Fall zu Fall zu entscheiden. Wiefeld verhält sich ablehnend gegen die Annahme der Streik Klausel. In Neukölln wurde die Annahme der anständigen Lohnklausel und der Streik Klausel gleichzeitig vom Magistrat abgelehnt! Die Verlage würde nun aber zurückgehen. Die sozialdemokratischen Vertreter haben ebenfalls darauf ungewirkt, daß man mit dem Prinzip der Streik Klausel bleibt.

In Schönberg hat man die Sache nach dem Winter 1913 eingeföhrt. Das besteht darin, daß die Stadtgemeinde allen Gemeindefakten, welche eine Arbeitslosenversicherung haben, einen Zuschuß hierzu gibt. Dieser Zuschuß beträgt in Schönberg die Hälfte der von der Organisations gezahlten Arbeitslosenunterstützung, darf aber 1 Mk. pro Tag nicht übersteigen. In

Wir müssen außerdem verlangen, daß Arbeitsämter eingerichtet werden zur Heberwahrung der ganzen sozialpolitischen Betätigung der Gemeinden. Hauptstadt Arbeiter-

* Es kommt allerdings sehr darauf an, wie die Sache in der Praxis gehandhabt wird. Da sieht's minder rosig aus. D. H.

Schöneberg legen die Gewerkschaften diese Summe aus, die Gemeinden dürfen zur Kontrolle die Führer der Organisation einsehen. Marenzbestimmung ist, daß die Betroffenen mindestens 1 Jahr in der Gemeinde gewohnt haben.

Von vürgerlicher Seite hat man nun erklärt, diese Unterstützung käme ja nur den Organisierten zugute, man müßte auch für die Unorganisierten etwas tun. Darauf hat man dann die Sparversicherung eingerichtet. Aus eigenen Mitteln können die Arbeiter Sparanlagen bei der Sparkasse machen und kommen dann in die Reihe der Sparer. Haben sie nun während ihrer Arbeitslosigkeit von der Masse etwas abgehoben, so erhalten sie die Hälfte der Summe, im Höchstfalle aber 1 Mt. pro Tag hinzu. Das ist eine Zuschußklasse. Diese Einrichtung ist aber keine sehr zweckmäßige, als Ergänzungsversicherung könnte man sie wohl zulassen. In Charlottenburg hat man auch Versuche gemacht, eine Altersversicherung einzuführen. Leider ist die Durchführung hier gescheitert. In Straßburg, Mannheim, Mühlhausen, Nürnberg und Aachen ist auch die Arbeitslosenversicherung eingeführt worden.

Das Verhältnis der Gemeinden gegenüber ihren Arbeitern und Angehörigen.

Landst und vor allem noch immer wieder die Forderung an die Gesetzgebung gestellt werden, daß alle häuslichen Arbeiter der Gewerbeordnung unterworfen. Eine Reihe von Gemeinden haben noch immer die Idee, daß ihre Betriebe „Wohlfahrts-einrichtungen“ sind. Hierdurch wird den Arbeitern beispielsweise die Möglichkeit genommen, sich an den Wahlen zu den Gewerbe-gerichten zu beteiligen. Sie geben auch der zweckmäßigeren Rechtsprechung durch die Gewerbeämter vorzuziehen.

Wie steht es nun mit der Lage der häuslichen Arbeiter überhaupt? In Deutschland werden ca. 150.000 häusliche Arbeiter aller Metastadien beschäftigt. Kambert und Hertner haben die Heranzugung, daß die häuslichen Arbeiter gegenüber den anderen Arbeitern gewisse Vorteile haben, sie erhalten Mindestlohn und Hinterbliebenenversicherung, bei Urlaub und Krankheitsfällen wird der Lohn weiterbezahlt und ein gewisser Schutz gegen Entlassungen besteht. Alle diese Dinge sind aber nur relativ, d. h. sehr bedingt richtig. Die Löhne werden vielfach genau so niedrig gehalten wie in der Privatindustrie. Wenn auch eine gewisse Zurückhaltung nicht abzulehnen ist, so wird auf der andern Seite, in bezug auf Arbeitsleben und Arbeitszeit, noch sehr viel zu wünschen übrig bleiben. Die Löhne sollten so hoch sein, daß sie die Löhne in den Privatbetrieben übersteigen. Es wird von uns gefordert, daß Lohnklassen und Lohnstufen nach dem Dienstalter eingeführt werden. Hier besteht nun allerdings die Gefahr, daß die Leute, die gut verdienen können, in höhere Lohnklassen kommen, während die anderen zurückbleiben. Es muß natürlich dafür gesorgt werden, daß nach bestimmten Jahren jeder in eine höhere Lohnklasse hineinkommt. Minimallohne sind vielfach eingeführt, die Maximallohne werden dann oft nach 20, 25 und 30 Jahren erreicht. In der „Gewerkschaft“ wird seit Jahren der Vorschlag gemacht, daß die Maximallohne schon nach 10, höchstens 12 Jahren erreicht werden, da sie sonst den Arbeitern nutzlos sind, sondern nur auf dem Papier stehen.

Die Dauer der Arbeitszeit ist mit Berücksichtigung kann das konstituiert werden, in dem letzten Jahrzehnt zurückgegangen. 1902 war noch 11 bis 12stündige Arbeitszeit die Regel, 1907 war schon neben der 10 die 9, ja auch schon die 8stündige Arbeitszeit vorhanden. In neuerer Zeit sind durch die Organisation weitere Verkürzungen der Arbeitszeit erreicht. Alle diejenigen Städte, die die 8stündige Arbeitszeit für Gaswerke usw. eingeführt haben, sind zu dem Resultat gekommen, daß hierbei viel weniger und intensiver gearbeitet werden kann. Mühlhausen hat schon 1905 konstituiert, daß man bei der 8stündigen Arbeitszeit sehr gut arbeiten ist.

Ein besonderes Kapitel ist die Frage der Arbeiterzuschüsse. Heute wirken sie vielfach nur als Dekoration. Sie werden eintreiben, wenn es den Direktoren paßt, alle Arbeiter haben nicht einmal das Wahlrecht. Auch sie müßten das allgemeine direkte geheime Wahlrecht haben. Die Arbeitsausübende müßten wählen, ohne daß ein Kollegium dabei ist und den Leuten immer Angst einflößen kann, daß sie eventuell vorzuziehen. Arbeitsordnungen sollen weiter erlassen werden, die nicht nur immer von Pflichten und Strafen sprechen, sondern den Arbeitern auch gewisse Rechte gewähren.

Die Frage des jährlichen Urlaubs ist für die Arbeiter eine sehr wichtige. Bis 1907 wurde in 120 Gemeinden Urlaub bewilligt. Nach dem Stande der neuesten Statistik des Gemeinde-

arbeiterverbandes vom April 1913 sind es bereits 307 Gemeinden. Viele Gemeinden gewähren nach drei Dienstjahren 1 bis 3 Tage, steigend auf 8, höchstens 10 Tage. Möglicherweise müßte der Arbeiter einen Urlaub bekommen und dann auf längere Zeit. Wenn jemand Urlaub bedarf, dann doch gerade die Arbeiter, die in den Gasanstalten schwer arbeiten und in den Krankenhäusern usw. gesundheitlich sehr gefährdet sind. Jeder Arbeiter müßte jedes Jahr eine längere Zeit ausspannen können. Die Gemeinden sollten Ferienheime für ihre Arbeiter schaffen, auch Ferienzuschüsse sollten gewährt werden, damit die Arbeiter eventuell aufs Land gehen können. Es gibt eine Reihe von Städten, wo man nicht einmal Rücksicht darauf nimmt, den Urlaub in der Sommer- oder Feiertagszeit zu gewähren.

Die Differenz von Lohn und Krankengeld sollte überall gezahlt werden; heute (1. April 1913) ist das erst in 123 Orten Deutschlands der Fall. Bei militärischen Leistungen muß der Lohn weitergehen. Seit da, wo diese Forderungen schon durchgeführt sind, werden noch Ausnahmen zwischen „Ständigen“ und „Unständigen“, Verheirateten und Unverheirateten gemacht. Die Gemeinden sollten ein Anbehold zahlen und auch für Witwen und Waisen ihrer Arbeiter sorgen. So überwindlich diese Forderungen eigentlich sind, so haben sie doch in den verschiedenen Gemeinden die größten Kämpfe hervorgerufen. Zurzeit sind es doch innerhalb schon 111 Städte, die Hinterbliebenenversicherung eingeführt haben. Reine Stadtverwaltungen können Rentenklassen, zu denen die Arbeiter Beiträge zahlen müssen. Man ist zu der Heranzugung gekommen, daß der „Arbeitsurlaub“, hierbei keine so große Rolle spielt, da es eine ziemlich kontrollierte von Seiten der Gemeindeverwalter ausgeübt werden kann. Im allgemeinen ist für den Beginn der Renten eine Wartezeit von 10jähriger Dauer eingeführt. Die Höhe der Renten richtet sich nach den Dienstjahren. Sie betragen früher meist 1/2% und ist nach Einführung des preussischen Beamtengesetzes 1907 auf 2% steigend bis zu 10% des Lohnes, erhöht worden. Die Witwen erhalten meist 10 Proz., Witwen 20 Proz. und Halbwaisen 20 Proz. des Hinterbliebenen.

Wir können sagen, daß diese sollten dazu beitragen haben, die Lebenshaltung der häuslichen Arbeiter etwas zu verbessern. Die Arbeiter stellen sich nur nicht etwa einfallen lassen, sondern den Städten zeigen, daß sie damit allein noch lange nicht zufrieden sind.

Volle Koalitionsfreiheit muß den häuslichen Arbeitern gewährt werden. Eine wichtige Frage ist die Gewährung des Streikrechts bei den häuslichen Arbeitern. Man hat den Arbeitern aus den Licht- und Wasserwerken, Krankenhäusern usw. das Streikrecht nehmen wollen. Es wurde über gesagt, daß die Krankenschwäger und Wasserwerksarbeiter usw. nicht streiken dürfen. Aber die Stadt soll eben nicht irgend welche Streiks herausfordern, sondern sich mit den häuslichen Arbeitern einigen. Daher ist ja bei diesen Arbeitern die Zahl der Streiks eine sehr geringe, sie haben eben durch die Organisation mehr oder weniger erreicht. Die Organisation muß auf die Stadtverwaltung einwirken können, so daß dadurch schon Streiks verhindert werden. Man hat sich auch mit der Frage beschäftigt, was soll geschehen, wenn derartige Streiks ausbrechen. In Straßburg wird das Gewerbegericht angerufen, das darüber entscheiden soll. In Aachen hat man hingegen erklärt, daß man sich unter keinen Umständen diesem Spruch des Gewerbegerichts unterwerfen wolle.

Auch für die gesundheitliche Prausichtigung der Arbeiter muß besser gesorgt werden. Die häuslichen Arbeiter sind vielleicht mehr als andere Arbeiter gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt. Denn sie arbeiten in Staub und Schmutz, in der Hitze in den Gasanstalten, in den Desinfektionsanstalten, Leiden und Krankenhäusern, wo die Infektionsgefahr eine sehr große ist. Die Gesundheit kann nur durch eine kurze Arbeitszeit gesichert werden. Nicht nur bei den Gasanstalten, sondern auch bei den Krankenhäusern soll sie verkürzt werden. Bei den Krankenhäusern wurde immer gesagt, daß hier die Arbeitszeit nicht verkürzt werden kann. Auch das kann natürlich geschehen. Man kann weiter durchsetzen, was die Organisation schon immer gefordert: Abschaffung des Nacht- und Vorkriegszwanges. Um dies alles zu erreichen, ist das wichtigste eine feste Organisation der häuslichen Arbeiter. Das wird nicht der einzelne erreichen, nicht durch Petitionen, sondern nur dadurch, daß sich jeder als Teil einer starken Organisation stellt. Es ist also notwendig, die Organisationen zu stärken, um so den Forderungen der Arbeiter den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Durch die neuen Bestimmungen der Arbeitslosenversicherungordnung in der Gewerbeordnung des Reichsgesetzes ohne besondere Verlautbarung nicht einmal zweckmäßig. L. Red,

Der Tarifvertrag.

III. Zur Frage des Arbeitstarifgesetzes.

Wenn wir auf die Entwicklung der sozialen Bewegung hinsehen, so können wir sagen, daß sie im allgemeinen drei Stadien durchläuft. Sie beginnt mit Träumen, Idealen und Utopien, dann kommt der wissenschaftliche Nachweis für die Verwirklichung der Ideen und das dritte Stadium ist dann der Übergang zur Praxis, zum Kampf um die Durchführung der zuerst geträumten und wissenschaftlich erfaßten Gedanken. In diesem großen letzten Stadium des sozialen Kampfes um die Ideale der menschlichen Entwicklung befinden wir uns heute und man sollte in dem täglichen Mitleid, in den täglichen Mühen und Enttäuschungen nie vergessen, daß sich ein großes und großes Schauspiel abspielt, in dem die Träume zur Wirklichkeit werden. Es ist das Letzte, aber auch das schwerste Stadium, denn so lange man träumt und über Ideale spricht, sieht man nicht die Widerstände. Sie zeigen sich erst, wenn der Mensch und die Organisation in Tätigkeit treten, um die Ideen durchzusetzen.

Ich habe Ihnen bereits die Widerstände geschildert, die einmal wirtschaftlicher, sozialer und privatwirtschaftlicher Natur sind und zum anderen in den Demunissen liegen, die das bestehende Recht dem Tarifvertrag bietet, indem es ein neues soziales Gebilde in die Zwangsjacke eines individualistischen Gesetzes preßt. An diesem Recht ist aber nicht zu sparen; es erinnert nur an jene Kammergerichtsart, die auspricht, daß die Mitglieder des Arbeiterverbandes, wenn sie aus dem Verbands anstreten, tariffrei sind. Damit zeigt sich deutlich, daß das Recht mit den sozialen Interessen in Widerspruch steht.

Man könnte demgegenüber nun anführen: Mag das Recht auch verfallen, wir können doch in die einzelnen Tarifverträge alles einbringen, was wir wünschen. Das ist halb richtig. Aber auch dieses Halbrichtige gibt noch zu denken. Es ist möglich, daß durch Tarifbestimmungen manche Gefahren und Schwächen des geltenden Rechtes ausgeglichen werden können. Es kann z. B. die unbeschränkte Haftung des Berufsvereins und der Mitglieder ausgeglichen werden. Aber solche Forderungen sind leider nicht immer durchführbar. Sie werden nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn, wie im Bundesgesetz, eine feste Organisation dahinter steht. Welche Kräfte vergeuden wir heute schon um wirtschaftliche Fragen, wie Abschaffung des Noth- und Logiszwanges. Soll jeder Kampf auch noch belastet werden mit dem Kampf um die rechtlichen Fragen des Tarifvertrages? Dazu kommt noch, daß den Tarifbestimmungen durch das geltende Recht Grenzen gesetzt sind. Was auch in einem Tarifvertrag stehen, daß seine Abdingbarkeit ausgeschlossen sei, so ist diese Bestimmung doch rechtlich ungültig, da sie mit dem bestehenden Recht in Widerspruch steht. Ebenso wenig kann durch den Tarifvertrag aus der Welt geschaffen werden, daß die Berufsvereine wohl verklagt und zu Schadenersatz verurteilt werden, aber nicht selbst Klagen gegen die Tarifbrüchigen vorgehen können. Der von Seinemann angeregte Weg über Vertrauenspersonen ist zwar möglich, aber schwierig und umständlich.

Es entsteht die Frage, ob es nicht möglich ist, ein neues, dem Tarifvertrage angepaßtes Recht zu schaffen.

In verschiedenen Ländern gibt es schon gesetzliche Bestimmungen. In Schweiz und die Niederlande haben die Abdingbarkeit des Tarifvertrages ausgeschlossen. Österreich hat für die Handlungen gebildet und die ihnen gleichgestellten Rechtsanwaltsgebühren eine Bestimmung, die das Arbeitsverhältnis betrifft, wenn ein Tarifvertrag besteht. Ein umfassendes Tarifgesetz haben wir aber nirgends, wenn es auch nicht an Versuchen, wie jetzt in Frankreich, fehlt. In Deutschland haben wir keine tarifliche Regelung. Nur im Metall- und Hausarbeitergesetz wird der Tarifvertrag überhaupt erwähnt. Die Reichsregierung hat sich bisher ablehnend verhalten. Man hat die Frage ist noch nicht spruchreif. Wir haben eine lebendige Entwicklung des Tarifwesens, in die wir nicht eingreifen wollen. Es entspricht ganz dem Abwärtens, in dem sich die Reichsregierung zu bewegen pflegt. Die Arbeitgeber lehnen die gesetzliche Regelung ab, wohl aus dem Gedanken heraus, daß alles abgelehnt werden muß, was an neuem sozialen Recht kommt. Wir kennen zwar die Forderungen nicht, aber wir unterstützen sie.

Der zukünftige Standpunkt der freien Gewerkschaften ist auf dem hamburgen Gewerkschaftstages nur nebenbei zum Ausdruck gekommen, so daß ihm wohl eine besondere Bedeutung nicht beizulegen ist. Meetings sind gerade von gewerkschaftlicher Seite, insbesondere den Adolf Braun und Veipert, den Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes, bedenklich gegen eine gesetzliche Regelung geltend gemacht worden. Veipert hat den ablehnenden Standpunkt auf der vorjährigen Tagung der Gesellschaft für soziale Reform be-

sonders lebhaft vertreten, wenn er auch den gewerkschaftlichen Vorschlägen zum großen Teile zustimmte. Veipert und auch Robert Schmidt sagen: Wir geben zwar zu, daß das bestehende Recht schlecht und gefährlich ist, aber lieber noch in diesem Rechte kämpfen, als ein neues Recht herbeirufen, das uns gefährlicher werden kann, als der bestehende Rechtszustand. In diesen Argumenten steckt ein berechtigter Kern, ich möchte ihn nennen die Furcht vor kommenden sozialrechtlichen Aktionen. Ich bin der Letzte, der bestreiten möchte, daß diese Furcht unbegründet ist. Jeder, der die Entscheidungen der Gerichte in den letzten Jahren verfolgt hat, muß zugeben, daß die Rechtspredung den Arbeiterinteressen oft verständnislos gegenübersteht. Zu diesem Mißtrauen gegen den sozialen Inhalt des Rechts und der Rechtspredung kommt noch das Mißtrauen gegen das Recht überhaupt. Wir sehen es heute als eine fremde Macht an, die nur dann in Erscheinung tritt, wo es etwas zu hemmen gibt. Aber dieses Mißtrauen allein kann uns nicht fortbeweisen.

Die nächste Tarifentwicklung wird immer mehr die Wunden zeigen, die ihr das bestehende Gesetz schlägt.

Ich bin überzeugt, daß die Gesetzgebung nicht in den Stuben der Juristen und Staatsmänner, noch in wissenschaftlichen Lehrbüchern gemacht wird. Das Recht ist der Ausdruck der Machtverhältnisse, aber diese Macht muß sich durchsetzen. Aber die Macht der Gewerkschaften kann sich nicht dadurch allein durchsetzen, daß Menschen gesammelt werden, die als Masse auftreten, sondern die Masse muß auch wissen, was sie will. Denn wenn um die richtige Regelung gekümmert wird, dann wird die Masse im Vorteil sein, die nicht nur erfüllt ist von den höchsten Idealen, sondern auch von den nächsten Bedürfnissen. Solche Bedürfnisse beeinflussen die Diskussion über das richtige Recht und sie geben die Methode an die Hand, für ein richtiges Gesetz gegen solche gefährliche Bestrebungen zu streiten. Das gilt auch für die Durchführung des Gewerkschaftsrechts. Man kann freilich über Einzelheiten streiten, aber über die Grundlinien der Rechtsreform muß man sich einig sein.

Ich sehe drei Punkte als wesentlich für eine Tarifreform an: Wir müssen erstens den Tarifvertrag herausheben aus seiner privatrechtlichen Enge, wir müssen ihn zu einer Quelle zwingenden Rechtes machen, d. h. die Bestimmungen des Tarifvertrages sind unabdingbar.

Zweitens müssen die Tarifverträge wenigstens auf Arbeitsebene rechtlich einwirken auf die unabhängigen Berufsvereine. Tarifverträge sind Massenverträge, die Masse kann aber nur als Ganzes in Organisationen auftreten und rechtlich behandelt werden. Die Organisation muß der Träger des Tarifrechtes werden. Prechen Mitglieder des Verbandes den Frieden, so hat er die Maßnahmen zu treffen. Ein Friedensbruch der Organisation kann nur dann in Betracht kommen, wenn sie diese Pflicht unerfüllt gelassen hat. Weil aber die Organisationen die Schöpfer und Träger des Tarifvertrages sind und weil die Organisationen darüber hinaus eine soziale Aufgabe erfüllen, die sonst unerfüllt bleiben würde, muß die unbeschränkte Haftung, die unter Umständen zerschanden kann, in eine beschränkte Haftung umgewandelt werden. Damit aber diese Aufgaben erfüllt werden, ist es notwendig, daß die Berufsvereine, wenigstens für Tarifzwecke, rechtsfähig werden. Eine solche beschränkte Rechtsfähigkeit muß ohne weiteres durch Einreichung der Statuten beim Gewerbegericht erworben werden können. Es ist weiterhin erforderlich, daß der § 1522 aufgehoben wird, der kein Rechtsverhältnis zwischen Berufsverein und Mitgliedern kennt, denn den Berufsvereinen muß es freistehen, auch rechtliche Zwangsmittel ihren Mitgliedern gegenüber zu ergreifen.

Drittens endlich müssen wir den Zivilprozeß als Methode des Rechtsschutzes in Tarifverträgen möglich zurückdrängen, soweit er noch bleibt, müssen wir ihn dem Gewerbegericht zuführen, damit die ordentlichen Gerichte von Entscheidungen in Tarifrechtsfragen befreit werden. Die Klage soll soweit möglich durch Verwaltungszwang ersetzt werden, ausgeübt durch paritätisch zusammengesetzte Behörden, als die sich die Gewerbegerichte eignen, sofern nicht die Tarifverträge selbst in paritätischer Weise Vorbehalte getroffen haben. Diesen Behörden muß das Recht zustehen, gegen Tarifungeborsam Erzeugnisse zurückzuführen und Tarifhandlungen selbst zu erzwingen oder durch Dritte erzwingen zu lassen.

Ich glaube, daß eine solche gesetzliche Regelung den Tarifvertrag nicht hemmen, sondern ihn fördern wird. Die Hauptbedeutung der gesetzlichen Regelung aber sehe ich darin, daß sie Kräfte frei macht, die heute noch gebunden sind nicht nur im Kampfe um die Erzeugung eines Tarifvertrages, sondern auch im Kampfe um seine Durchführung.

„Fortschrittliches“ aus Charlottenburg.

Wie bei den Zehn in denen der sogenannte „Lohn für die Unrechtmäßigen“ nicht zelle, so ist bei den hier zum Ausdruck der Begründung der Arbeiterorganisationen in so freien und unbeschränkten „Möglichkeiten“ in den höchsten Vertrieben nach der Befreiung unserer Organisation. Einmal in der Grund ihrer Handlungsweise ein Menschen Schamgefühl, das sie hier in den vorliegenden Fällen ihres Herzens beabzigt haben. Zu ihnen zählt sich, daß ihre organisierten streikten den rechten Weg einschlagen haben, die zum Erlaube haben, sie selbst hier aber zu tun, und ihren Mitleidgenossen anzuwenden und wollen den unbeschränkten Mitleid bezeugen. Ein zweiter und mehr auch der hauptsächlichste Grund ist die Furcht, sich bei den vorliegenden Stellen nicht in empfindliche Erinnerung zu bringen. Auch die Art, wie sich diese Elemente zusammenschließen, indem sie „Bereine“ unter allen möglichen kreisförmigen Namen bilden, ist bemerkenswert. In höchsten wie in privaten Vereinen haben unsere Kollegen schon recht ihre Erfahrung gemacht. Jeder tatsächlichen Auseinandersetzung mit uns geben diese „Bereine“ grundsätzlich vorläufig aus dem Wege. Auf den Einladungszeiteln zu ihren Versammlungen prangt der hervorstechende Satz: „Nur Fremde und Anhänger unserer Sache haben Zutritt.“ Begründung der Gegner und inquisitorische Verdrehung der Tatsachen bilden die Agitationsmethoden, mit denen die Indifferenten für die arbeitereindlichen Absichten dieser „Fortschrittlichen“ einzuweichen werden sollen. Jetzt, wo unter dem Schutze: „Lohn den Arbeitswilligen!“ ein allgemeiner Aufruf zur Begründung der Arbeiterorganisationen von oben herab eingeleitet wird, da fühlen die Schädlinge unter den Arbeitern ihre Zeit gekommen und inständig stellen sie ihre gemeinen Waffen und ihre hinterhältigen Kampfmittel in den Dienst der Arbeiterfeinde. Ein paar Beispiele aus Charlottenburg mögen die „Kampfmittel“ dieser Spezies unserer Gegner illustrieren. Und da der kurzen im Gaswerk die Wahl der Aufsichtsratsglieder zur Betriebskassentafel hat. Das sollte den „Fortschrittlichen“ Arbeitern die erwünschte Gelegenheit bieten, um unsere Kollegen aus dem Ausblick und Furcht der Masse zu entfernen. Zunächst war gegen deren Geldabfuhrung nichts einzuwenden, es wurden schon andere Mittel zu Hilfe genommen werden. So wurde auf einem von den „Fortschrittlichen“ herausgegebenen Zettel gegen unsere Fortschrittskollegen der Vorwurf erhoben, sie in parteilichen für den im Interesse einander und handelt parallel. Als in einer Versammlung der Gasarbeiter die Wahrheit des Flugblattes eingehend wurde, ihre schwache Argumentation zu beweisen, erklärte einer, das sei nicht so gemeint gewesen, noch habe das nur aus opportunistischen Gründen besprochen. Unter einmütigen Beifall beschränkt man solche Handlungsmittel an. Die Verwicklungsart des Flugblattes und seine Verteilung durch den Betrieb zeigen, daß auch andere Mittel als nur Arbeiter gegen sich in die Augen zu führen gemacht haben. Schließlich wurde die Verteilung der Betriebskassentafelverteilung verurteilt und die Verteilung verboten und den Gehalt der Mitarbeiter. Man sprengten unsere Gegner das Gerücht aus, die gefürchteten bedingten Änderungen seien durch den Vorstand verhindert. In der Verhandlung wurde durch den Direktor das Rechte dieser Behauptung nachgewiesen. Welche Kräfte diese Behauptungen zeitigen, sei an einem Beispiel gezeigt. Ein Arbeiter beehrte wiederholt alle organisierten Kollegen als „Kampfn“. An Gerichtsstelle mußte ihn festgenommen werden, daß man schon gegen seine Arbeiter nicht ungenügend vorgehen kann. Wir bedauern aufrichtig, daß es so weit kommen mußte. Nachdem aber alle anderen Verurteile, unsere Kollegen gegen solche Verurteilung im Betriebe zu schämen, erloschen waren, blieb kein anderer Weg übrig. Aus etwas anderem Dinge sind die „Fortschrittlichen“ bei der Zeitgenossenschaft. Die Arbeitereindlichungsmitglieder dieses Betriebes rekrutieren sich aus dem Besondere eines Vereines, dessen Wohlstand lautet: „Der bessere Teil der Tapferkeit in die Furcht!“ Danach richten sich auch die Verhandlungen, Beschlüsse und Anträge werden in den Versammlungen gestellt und auch angenommen, damit in aber die Sache erledigt. Als der Arbeiter auch einmal etwas über das Schicksal ihrer Anträge hören wollten, sagte der Vorsitzende des Aufsichtsrats dem mit ihm. Er habe sein Bedauern. So wurde denn der dritte Vorsitzende aus dem Vorstand entfernt, und so arbeitete jetzt endlich die Furcht nach Wunsch (b. der Verantwortung). Die in der Betriebsversammlung wurde letzten Anträge werden in einer „Arbeitsversammlung“, bei der natürlich nur Kollegen Zutritt haben, erneut in Ehren und Würde geteilt, der letzte hinweggenommen, die Ehren nicht für die Arbeiter. Keine Kollegen

werden auch hier dafür einleiten, daß dieses Verbotsspiel beendet wird.

Zum Schluß noch einen Zirkel einiger Arbeiter des Elektrizitätswerkes. Am 5. Februar erhielt die Verwaltung dieses Betriebes das nachfolgende Schriftstück:

Charlottenburg, 5. Februar 1914.

An die Direktion des hiesigen Elektrizitätswerkes.
Die endesuntergeordneten Angehörigen und Arbeiter des hiesigen Elektrizitätswerkes bringen einer hochzuverehrenden Direktion folgende zu ernehmen: Am 12. Dezember vorigen Jahres hat ein Teil der Arbeiter des Elektrizitätswerkes ohne vorherige Genehmigung in einer Versammlung im Betriebsrat, Münchenstraße 3, den Beschluß gefaßt, 100 Mk. von den Mantineüberläufen der sozialdemokratischen Gewerkschaft zu Berlin zur Unterhaltung ihrer arbeitslosen Genossen zu übernehmen. In einer folgenden Versammlung am 9. Januar protestierten die Ungenommen dagegen, jedoch ohne Erfolg, weil uns das Wort in dieser Angelegenheit ohne weiteres abgenommen wurde. Wir wenden uns vertrauensvoll an die hohe Direktion mit der Bitte, daß derartige Verhältnisse in Zukunft nicht wieder vorkommen, daß Mantineüberläufe zu einseitigen politischen Unternehmungen veranlaßt werden. Wir bitten zugleich nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die gegebenen 100 Mk. an die Mantine zurückgezahlt werden oder der hiesigen Armenvereinsverwaltung zur Unterhaltung der hiesigen Arbeitslosen überwiesen werden. Wir bitten darum, daß die Überläufe der Mantine nur im Interesse der Arbeiterchaft des Elektrizitätswerkes, welche die Gelder für die Mantine zahlen, und nur mit Zustimmung aller Arbeiter des Elektrizitätswerkes verwendet werden dürfen. Zudem wir auf eine wohlwollende Unternehmung rechnen, jedoch hochachtungsvoll (gez. Unterzeichnete).

Diese Demunition spricht für sich selbst. Der ganze Satz gegen die organisierte Arbeiterchaft, der nachste Egoismus der Verfasser spricht aus jeder Zeile und jedem Worte dieses Pamphlets. Da fanden sich bedauerlicherweise noch „Arbeiter“ bereit, ein solches Wagnis zu unternehmen. Bemerkenswert ist in der betreffenden Versammlung, die den Beschluß faßte, war zuerst eine geringere Summe beantragt. Ein Nichtorganisierte stellte den Antrag, 100 Mark zu beschließen, was Annahme fand. Wie Jungen behaupten, bei einigen der Typen sei die Triebfeder ihrer Handlungsweise der Eifer über die Befreiung des hiesigen vorhandenen privaten Bierverkaufs gewesen. Wie dem auch sei, die angeführten Proben zeigen, mit welchen Elementen die organisierte Arbeiterchaft in Charlottenburg zu kämpfen hat. . . .

Die Folgen der Beschränkung treten immer härter zutage. Unsere Forderung auf Abschluß eines Tarifvertrages sollte die hiesigen Arbeitervereine nicht ab mit der Motivierung, nur die 60 organisierten Arbeiter könnten den Beschluß, die anderen seien zuzustimmen. Unsere erneuten Anträge auf Lohn-erhöhung usw. beantwortete der Magistrat vor kurzem mit der Erklärung, in diesem Jahre könne keine Revision des Normallohndeterminators vorgenommen werden. In letzter Stunde sollte die sozialdemokratische Aktion einen Gegenantrag, der lautet:

„Die Stadtvorstandversammlung erwidert den Magistrat, nach vor der allgemeinen Revision des Normallohdeterminators die Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter der unteren Massen anzubehalten. Dabei soll im allgemeinen ein Einkommen bis zu 1800 Mk. um 15 Proz., ein Einkommen bis zu 2500 Mk. um 10 Proz. und ein Einkommen bis zu 3000 Mk. um 5 Proz. erhöht werden. Die Erhöhung soll am 1. April 1914 in Kraft treten.“

Ob der Magistrat weiter im Vertrauen auf seine Gendarmen unter den hiesigen Arbeitern jede Lohn-erhöhung zurückweist? Man kann es annehmen, wenn man berücksichtigt, ein so großer Teil der Arbeiter sich noch irreführen lassen und ihre Macht in wertlosen „Bereinen“, die nur dem Nutzen der Äußeren dienen, zerstreuen. Ein muß sich die Arbeiterchaft frei machen von diesen Furchtgebräuerten jetzigen Fortschritts und sich ihren Mitleidgenossen einschließen, dann steht der Weg zum Erfolge frei. rt.

Der Kampf des Menschen gegen die bestehende Gesellschaft hat begonnen. . . Wir leben in ihm, wir haben ihn durchzukämpfen. Vergebens, wollten wir verlassen, ihm auszuweichen, uns zu nichten, um den Strom an uns vorbeizulaufen zu lassen, er erfaßt uns dennoch, moge unser Zufluchtsort noch so gesichert sein, und wir alle, der Angst in keinem Falle wie der Arme in seiner Hütte, wir alle müssen mitstreiten in diesem großen Kampfe, denn wir alle sind Menschen und unterliegen dem Gebote der Zeit. Richard Wagner

Die Filiale Groß-Hamburg im Jahre 1913.

Dem verstorbenen Jahre 1913 war von seinem Vorgänger ein sehr wichtiger Auftrag überwiesen worden. Galt es doch die Verkürzung der Arbeitszeit, den Neunhunderttag, zur Durchführung zu bringen. Schon das Jahr 1912 sah uns darin in vollster Tätigkeit. Der ständig ablehnenden Haltung der Behörden setzten die Kollegen einen einheitlichen Widerstand entgegen. Auch die Verbände erkannten den Ernst der Situation und verhängten 1912 allgemeinen Lohnauslassungen, lehnten jedoch eine sofortige Arbeitszeitverkürzung ab. Glaubte die Behörde sich damit vor erneuter Forderung nach dem Neunhunderttag geschützt, so sollte sie bald einsehen, daß sie sich getäuscht hatte. Mit Beginn des Jahres 1913 traten die Arbeiterausschüsse wieder in volle Tätigkeit, um die alte Forderung in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Ausschüsse der Staatsbetriebe legten ihren vorgereinigten Verhandlungsbegehren umfangreiche, schriftliche Begründungen für die Verkürzung des Neunhunderttages vor. Hierdurch wurde nachgewiesen, daß der Neunhunderttag überall ohne betriebstechnische Schwierigkeiten durchführbar wäre, dem hamburgischen Staate finanzielle Mehraufgaben nicht entstehen würden, die Durchführung aber außerdem ein Gebiet der Notwendigkeit sei, wenn auch im hamburgischen Staatsbereich eine größere Minderleistung am zulässig- und ökonomischen ermöglicht werden sollte. Einen weiteren Nachdruck verliehen die Arbeiterausschüsse diesen Forderungen durch ihre mündlichen Verhandlungen. Der Senat sah sich somit erneut vor eine nicht so leicht zu abwandernde Frage gestellt. Hinzu kam die schon im Vorjahre recht deutlich in die Erscheinung getretene Massenstärke der Arbeiterkraft, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln diese umfangreiche notwendige Reform ihres Arbeitsverhältnisses in die Praxis umzusetzen. Die Verwaltungsbehörden und die Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten mußten mühen sich wohl oder übel eine andere Beurteilung der umliegenden eintreten lassen als früher. Das Urteil der Behörden war auch bedeutend günstiger für diese Angelegenheit gekommen als ehedem. Die an die Senatskommission einhaltenden Gutachten erwarben durchweg eine Zustimmung zur verkürzten Arbeitszeit. Somit wurde auch die entscheidende Stelle, die Senatskommission, zu bejahender Stellungnahme gedrängt. Mit dem 1. April erfolgte dann auch die Einführung der verkürzten Arbeitszeit. Am die einen Juni Werktag der Woche beträgt somit die tägliche notwendige Arbeitsleistung am Sonnabend 8 1/2 Stunden, was eine monatliche Arbeitszeit von 57 1/2 Stunden. Mit Recht hat dieser Fortschritt als ein nicht zu unterschätzender Erfolg der organisierten Staatsarbeiter in Hamburg hervorgehoben werden. Darin ändert sich nichts, daß Verwaltungsbehörden verweigern, einige Arbeiterkategorien von der Mitwirkung auszunehmen. Dieses Verlangen der Behörden wird überdies auch in nächster Zeit eine Korrektur zugunsten dieser Arbeiter erfahren.

Die Entlohnung der Staatsarbeiter wurde im Berichtsjahre in einzelnen Betrieben ebenfalls einer Abänderung unterworfen. Beim Krankenhauskollegium fand eine Erhöhung der Löhne um die der Arbeiterschaft zufallenden Verhältnisse statt.

Auf der Malverwaltung und die Wasserbauverwaltung erfolgte die Herausgabe eines neuen Lohnstarifes. In mehreren anderen Betrieben trat dazu eine Aufbesserung der Lohnverhältnisse. Alle hierbei nicht berücksichtigten Wünsche der Arbeiter wurden im laufenden Jahre den Anlaß zu weiteren Verhandlungen bieten.

Neue Vorarbeiten über die Lohnfortzahlung bei Krankheit und familiären Anlässen haben eine erheblichen gegenüber den früheren Verhältnissen gebracht. Den weiteren Dienststellen ist damit der willkürlichen Behandlung der Arbeiter der Boden entzogen worden. Der Arbeiterschaft liegt es besonders ob, über die neue Ausübung zu wachen. Eine wesentliche Förderung ist hierbei für das Personal in den Krankenhäusern erzielt. In Extranklagenfällen erhält dieses Personal nach Ermittlung ohne Marenzzeit vier Wochen Lohn fortgezahlt; bei Verletzungsfall daneben noch weitere 13 Wochen die Hälfte des Lohnes. Nach 2 Dienstjahren genießt die Lohnfortzahlung 6 Wochen lang.

Einen Zustand weiß die Fürsorge der hamburgischen Staatsarbeiter hinsichtlich einer Versorgung bei Invalidität sowie im Altersfall für die Witwen und Waisen der. Wohl fand im Jahre 1912 eine geringe Verbesserung der Bestimmungen der Versorgungsgesetze statt, unberührt ist aber immer

nach die Hinterbliebenenfürsorge. Die durch Reichsgesetz beschlossene Versicherung der Angestellten zwang den Senat, für seine Angestellten entweder die Unterstellung unter dieses Gesetz oder eine andere Versicherungsform zu schaffen. Man wählte den letzteren Weg. Damit wird endlich für alle Nichtbeamten die Frage der Hinterbliebenenversorgung zur Entscheidung gebracht worden. Handelt es sich auch vorweg nur um einen Teil der Nichtfestangestellten, so wird doch bei einer ausreichenden Veräglichung der hamburgischen Staatsarbeiter auch für diese die so notwendige Frage des Ausbaues der sozialen Fürsorge bei Invalidität und Ableben in ein Stadium gedrängt, das wohl eine baldige Lösung der Angelegenheit erwarten läßt.

Das Bestreben nach Ausbau aller sozialen Einrichtungen führte auch dazu, eine Reform des Vertriebskrankenkassenwesens des hamburgischen Staates anzubahnen. Die zurzeit bestehende Zerstückelung der Krankenversicherung in 11 Vertriebskrankenkassen in eine dem Fortschritt entsprechende Anfassung von der Fürsorge für erkrankte Arbeiter. Die Verwaltung begründete daher in umfangreicher Tendenz die Verschmelzung dieser Einzelkassen zu einer einzigen. Es sich der Senat dieser so notwendigen Reform anschließen wird, ist zurzeit noch ungewiß.

Im Berichtsjahre galt es auch einen schon jahrelang von der Arbeiterschaft bekämpften Mißstand zu beseitigen. Die in den einzelnen Betrieben notwendigen Hilfskräfte wurden bislang immer von Unternehmern gestellt. Hierdurch war für diese eine recht erhebliche Einnahmequelle gesichert, die Arbeiter aber befanden sich hierbei in einer keineswegs günstigen Position. Ohne irgendwie erhebliche Nachteile ließ den Unternehmern pro Tag und pro Kopf der gestellten Arbeiter ein „Reichertel“ von 40 Pf. zu. Diesen alten Satz galt es abzuschneiden. Das Vorgehen hatte den Erfolg, daß nunmehr für den größten staatlichen Betrieb, das Kaugummiwerk, ein besonderes Arbeiterannahmebüro für Hilfsarbeiter errichtet wurde. Damit ist auch für diese Hilfsarbeiter die Möglichkeit, zum hängigen Arbeiter aufzurücken, gegeben. Hierin zeigte die Verwaltung, indem man ältere Arbeiter kurzweilend als nicht mehr brauchbar abweist. Diese Verfügung konnte aber ebenfalls durch das Eintreten der Organisation erheblich gemildert werden. Die Errichtung des Arbeiterannahmebüros bedeutet auf alle Fälle einen nicht zu verkennenden Fortschritt gegenüber dem bisherigen System.

Die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse schließt ein recht umfangreiches Bild in sich. Abgesehen werden muß auf dieser Stelle von allen Einzelheiten, die bei den jeweiligen Behörden die Ausschüsse beschäftigten. Nicht unausgesprochen bleiben darf dagegen, daß teilweise eine nicht genügende Beachtung dieser Arbeitervertretungen als auch eine recht langweilige Entscheidung zu den gestellten Anträgen vorliegt. Diese Erleichterung der Tätigkeit der Ausschüsse kann sicherlich nicht ein Lob der Arbeiterschaft auslösen, sondern zwingt vielmehr diese zu anderer Beurteilung, als es bisher der Fall war.

Unverändert waren am Schlusse des Jahres auch noch die Ansprüche der Staatsarbeiterschaft auf Urlaubsverlängerung und Erweiterung der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen sowie eine Anzahl der sonstigen Ansprüche der Ausschüsse.

In Altona erzielten die Arbeiter eine Aufbesserung der Bezüge. Die Festsetzung zeigte jedoch, daß nicht alle, sondern nur die Dienstführer in den Genuss gelangten. Mit der Errichtung von Arbeiterausschüssen trat auch eine neue Arbeiterausschüsseverordnung in Kraft. An dieser bedarf es mannigfacher Verbesserungen.

Die Wandarbeiter städtischen Arbeiter konnten ein gutes Schlussergebnis ihres Vorgehens registrieren. Neben der allgemeinen Lohnregelung ergriff eine Verabreichung der Heberarbeit Platz. Die Lohnfortzahlung des Lohnes in Fällen persönlicher Arbeitsveränderung und die Einführung von Mabelohn und Hinterbliebenenversicherung wurde durchgesetzt.

Die städtischen Arbeiter in Harburg erzielten im Berichtsjahre nur unerhebliche Verbesserungen. Hinsichtlich der beantragten Aufbesserung der Löhne wurde den Arbeitern mit dem nächsten Etatsjahre eine Erhöhung zugesagt.

Die Fülle der von allen Seiten drängenden Arbeiten ersforderte auch eine außerordentliche Tätigkeit des Verbandssekretariats. Hinzu trat, daß durch die viermonatige Gefängnisstrafe des Mallosen Schönberg die wegen Verletzung des Maldirectors Winter erholte die Arbeitskraft des Sekretariats vermindert wurden. Die Aktive beschloß daher die Anstellung eines weiteren Sekretars und erwählte hierzuz den Kollegen **Riebel** Berlin.

Mitgliederbestand und Finanzverhältnisse zeigen ebenfalls ein erfreuliches Bild. Ende des Jahr 1912 mit 6131 Mitgliedern ab, so zeigt das Berichtsjahr einen Bestand von 6791, gleich einem Zuwachs von 277 Mitgliedern. Das Massenvermögen stieg um 19 220,16 Mk. auf einen Bestand von 81 077,23 Mk., trotz der erheblichen Aufwendungen an Unterhaltungen aller Art.

Neben wir das Schlussergebnis, so kann gesagt werden: das verfloßene Jahr reichte sich in würdiger Weise seinen Vorgängern an. An Zahl der Mitglieder sowie an finanzieller Stärke hat die Mittlere zugenommen, und die Erfolge der Organisation können mit Berechtigung damit ausstatten: Das Jahr 1913 war für die hamburgischen Staatsarbeiter ein Jahr des Fortschritts.

Zur Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Danzigs.

Die Lohnbewegungen im Eisen sind dadurch „verändert“ geworden, daß die rüstständigen Stadtverwaltungen verständnislos dem Streiken der Arbeiterkassen sich entgegenstellten. In dieser Beziehung leistet allerdings Danzigs Stadtverwaltung besonders Hervorragendes. Woran das liegt, kann man nicht mit genauer Sicherheit feststellen. Zum Teil wird es an der Herabsetzung der Arbeiterkassen selbst liegen, dann auch an der Zusammenziehung der Stadtverordnetenversammlung. In diese Hinsicht haben wertvolle Arbeitervertreter noch nicht eindringen können. Ausschüß, Zentrum und Konserervative teilen sich in der Arbeit, den sozialen Fortschritt recht weit von Danzig fernzuhalten. Man haben sie bisher wohl vermocht, den städtischen Arbeitern den ihnen zukommenden Lohn vorzuenthalten und sie mit einer Entlohnung auszuspeisen, die einer Großstadt wie Danzig würdlich unwürdig ist. Lange Zeit hat die Danziger Arbeiterkassen nur hin und wieder einen kleinen Versuch unternommen, sich gegen eine derartige Entlohnung aufzulehnen. Da sie aber durch die Zerstückelung zur Einmacht verurteilt war, so mußte sie schließlich aufgeben, wie man den Magistratsmitgliedern Tausende, anderen Beamten Hunderte von Mark an Zulagen gewährte, während für die Arbeiter nur einige Pfennige von dem gedachten Fiskus abfielen.

Dies lächeln die wiederholt recht bitter enttäuschten Arbeiter endlich einzusehen. Als der Magistrat beabsichtigte, für die Beamten wiederum 100 000 Mk. zu bewilligen und diese Summe bereits im Etat vorgesehen hatte, brach bei den Arbeitern endlich die Entschlossenheit durch, nicht mehr hoffnungslos auf das Wohlwollen der Herrschaften zu warten, sondern sie entschlossen sich, selbst Hand ans Werk zu legen, um durch einmütiges Vorgehen eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. In einer impetuellen Kundgebung gestaltete sich deshalb die Versammlung am 4. Januar d. J., in der die Arbeiterkassen Danzigs die Leitung des Verbandes der städtischen und Staatsarbeiter beauftragte, einmütig gegen die Nichterfüllung der in der Arbeitsordnung bereits verprochenen Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses zu protestieren und gleichzeitig die Forderungen auszuarbeiten und zu begründen, die dem Magistrat unterbreitet werden sollten. In einer Versammlung vom 18. Januar d. J. waren nicht nur die Männer recht zahlreich erschienen, sondern es fanden sich auch mehrere Frauen ein, um zu hören, was ihre Männer zu unternehmen gedachten, um eine Verbesserung der Lage herbeizuführen. Nachdem sie noch einmal der Erläuterung der fertiggestellten Eingabe ihre schöne Identität, wurde dann folgende Forderung einmütig beschlossen:

- Alle in städtischen Betrieben und ähnlichen selbständigen Handwerker erhalten einen Anfangslohn von 4 Mk. täglich, nebst jährlich um 20 Pf., nach fünfjähriger Beschäftigung 5,50 Mk. täglich.
- Alle in städtischen Betrieben selbständigen Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 3,50 Mk. täglich, nebst jährlich um 20 Pf., nach fünfjähriger Beschäftigung 4,50 Mk. täglich.
- Die Arbeitszeit beträgt für alle Handwerker, Angestellten und Arbeiter der städtischen Betriebe und ähnlichen 9 Stunden täglich.
- Für alle Handwerker, Angestellten und Arbeiter solcher städtischen Betriebe, in denen unmittelbar oder mittelbar, wird das Zeitverhältnis mit Stundlohn angewendet eingehalten.
- Für die in die Höhe fallenden nachstehenden Leistungen wird der Lohn festgesetzt: Handwerker und Arbeiter, die an gefährlichen Arbeiten arbeiten, erhalten zu dem ordentlichen Lohn 100 Proz. Zuschlag.
- Handwerker und Arbeiter, die einen Lohn von 100 Pf. verdienen, sollen dieser erhalten und nach einem einjährigen Zulage genähert.
- Die bereits geschickte Danziger 4 bei Beförderung des Lohnes voll in Anrechnung zu bringen.

Dann gelobten sich die Versammelten, nunmehr rastlos an die Ausfüllung ihrer Kollegen zu gehen und so als eine geschlossene Macht, die oben gestellten Forderungen zu erringen.

Ein Heiner Erfolg dieses Vorgehens ist bereits eingetreten. In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Februar d. J. hat man von Seiten des Magistrats erklärt, daß für die städtischen Straßeneiniger eine Erhöhung des Lohnes eintreten soll, auch sollen diese Arbeiter einen Arbeiterauschub erhalten. Ueber die Höhe der Zulagen hat sich allerdings der Vertreter des Magistrats auszusprechen. Dieses Zugeständnis zeigt aber davon, daß im Rathe sich zu Danzig die neue Rechtskunde eingedrungen ist. (In der erst im Jahr alten Arbeitsordnung der Danziger Arbeiter steht nämlich geschrieben, daß die städtischen Straßeneiniger keinen Ausschub erhalten sollen, weil sie zu der Stadt Danzig im Privatdienstvertrag stehen.) Diesen Erfolg haben die städtischen Straßeneiniger den übrigen städtischen Arbeitern im allgemeinen und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ganz besonders zu verdanken. Ihre Zentrumsorganisation, die nicht leben und nicht sterben will, hat es bisher für richtig gehalten, für diese Arbeiterkategorie so gut wie nichts zu tun. Das geschlossene Vorgehen aller städtischen Arbeiter hat aber sofort den Erfolg gezeitigt. Mögen die städtischen Straßeneiniger Danzigs daraus lernen, daß sie sich bisher auf einem Fehlweg befanden. Diesen Fehlweg zu verlassen und sich mit den übrigen Arbeitern im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu vereinigen, gebietet ihnen die Selbsterhaltungspflicht.

Die übrigen städtischen Arbeiter haben bisher nur erreicht, daß ihre sogenannten Arbeitervertreter sich nun doch entschließen mußten, so oder so, zu ihrer Forderung Stellung zu nehmen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Februar war ein kleines Häuflein der sogenannten Unten, die da beantragten, daß die Kommision, in der die Magistratsvorlage für die Beamtenzulagen beraten wird, auch die Forderungen der städtischen Arbeiter miteinbringen soll. Natürlich hat die Mehrheit diesen Antrag abgelehnt. Am 21. Februar d. J. waren die Herrschaften wieder beisammen und auf der Tagesordnung stand unter anderem: unsere Eingabe vom 18. Februar. Hierbei stellten Klawitter und Genossen den Antrag: „Der Magistrat wird ersucht, bei der nächsten Regelung der Beamtengehälter auch die Löhne der städtischen Arbeiter und Angestellten einer Prüfung und möglichen Aufbesserung zu unterziehen.“ So denkbar dieser Antrag war, unter dem man alles oder auch nichts verstehen kann, so entspann sich doch hierüber eine lange Debatte. Wir wollen es uns ersparen, darauf näher einzugehen. Die Magistratsvertreter glaubten dadurch den Wünschen der städtischen Arbeiter entgegenzukommen zu können, indem sie einige Zahlen über die in den letzten Jahren erfolgten Lohnaufbesserungen vorbrachten. Wir unterstellen diese Zahlen als wahr und ergingen hierauf nur folgendes: Was bedeutet eine Zulage von 6-12 Pf. pro Stunde, wenn die von uns ermittelten Löhne der städtischen Arbeiter und Handwerker jetzt noch um 15-20 Pf. pro Stunde geringer sind als selbst in Mönchsberg. Diese Zahlen könnten nur beweisen, einen wie erschrecklichen Zustand seinerzeit die Löhne der städtischen Arbeiter Danzigs gehabt haben müssen. Damit nun die Notwendigkeit einer Lohnrehabilitation abstreifen wollen, ist doch ein starkes Stückchen.

Bei diesem Abschluß ist dem Zentrumsgeordneten Herrn Klawitter, keines Weidens Unternehmer eines Abzählungsgebührens, in der Tat das Wort entfallen: „Ich habe keine Veranlassung, mich zum Äußerer der Eingabe eines sozialdemokratischen Vereines zu machen.“ Eine Kritik daran zu üben, hieße von dem Wege der reinen Vernunft in den Abgrund einer Zentrumsseele sich stürzen, und das wollen wir keineswegs tun. Dessenmal ist der Antrag angenommen, die Sache in einer Kommission zu beraten. Die städtischen Arbeiter haben am Donnerstag, den 26. Februar d. J., in einer stark überfüllten Versammlung, trotz der Erregung, auf unser Juchzen hin eine Resolution angenommen, die dem Magistrat bereits zugesandt worden ist. Sie sprechen darin die Erwartung aus, daß ihrem berechtigten Wunsch stattgegeben wird. Auch wir redeten dann, daß man diesmal nicht nachgeben wird, die Arbeiter mit keinen Konzessionen auszuspeisen. Die Arbeiter sind so oft mit leeren Worten abgefunden worden, daß sie nur das glauben, was sie in der Tat sehen. Darum möge man der arbeitsamen Worte genug sein lassen und endlich die Löhne und Arbeitsbedingungen so regeln, daß die städtischen Arbeiter nicht mehr zu fragen werden, mit welchen Forderungen zu kommen. Den städtischen Arbeitern rufen wir aber zu: Schart euch um die Arbeit der Organisation, damit das begonnene Werk bald vollendet werden kann!

Krebstwirtschaft im Münchener Rathaus.

II. (Zchluss.)

Bankrotte Firmen pflegen noch vor dem Eintreffen des Gerichtsvollziehers in bare Münze anzusetzen, was irgend möglich ist. Bei Gemeinden bürgt ja die Steuerkraft der Einwohner für Solvenz, und so ist das Eingreifen des „Wappertmannes“ nicht zu befürchten. Aber die bürgerlichen Münchener Ratsherren beunruhigt das Erstarken der sozialdemokratischen Fraktion nicht minder als das Erstarken des Wappertmannes; wohl oder übel müssen sie daran glauben, daß es dem Ende ihrer Herrlichkeit entgegengeht. In dieser Parallele ist auch das bei allen Anophsöckern herauszukundende Bestreben der Veräußerung städtischer Regiebetriebe verständlich. Das kapitalistische Unternehmertum ist nicht vom Kleinsten unserer bürgerlichen Ratsherren. Gar manches Profitieren könnten die Privatunternehmer noch aus den jetzigen Regiebetrieben herausholen. Und wo die Geldbeschaffung, man gelinde Mängel oder sonstige Schwierigkeiten zu überwinden sind, da läßt man schließlich auch die Stadtgemeinde in Form der in der letzten Zeit arg pouffierten „wirtschaftlich gemischten Betriebe“ noch mittun. Die Steine des Anstoßes lassen sich so — siehe Leisachwerke — leichter aus dem Weg räumen.

Es ein solch Gebahren der möglichen Veräußerung städtischer Betriebe sich mit der Vertretung der gemeindlichen Interessen und dem geleiteten Tausch vereinbaren läßt, ist freilich eine andere Frage. Höchstens könnte zur Entschuldigung angeführt werden, daß diese Herren in dem Tanz ums goldene Kalb noch nie Zeit gefunden haben, sich über die wirtschaftliche Mission städtischer Regiebetriebe klar zu werden. Nicht allem darauf kommt es an, daß diese städtischen Werke alljährlich einen immer mehr gesteigerten Gewinn an die Stadtkasse abliefern, oder, soweit es sich um unrentierliche Betriebe handelt, möglichst wenig Waisen verursachen. Als Leitmotiv muß vielmehr gelten: a) der Stadtverwaltung durch die Form des Regiebetriebes einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn und Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen, so die städtischen Werke den wirtschaftlichen Kämpfen zu entziehen und damit die angestrebte Versorgung der Stadt mit Licht, Wasser, elektrischer Energie usw., nicht minder auch die notwendigen hygienischen Maßnahmen, wie Straßenreinigung, Kanalisation usw., sicherzustellen; b) ausgehend von dem Grundsatze, daß das Leben und Gedeihen des Erwerbslebens in hohem Maße von einer leistungsfähigen Arbeiterkraft abhängig ist und daß nur eine solche auch leistungsfähig ist, die Lohn und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter als nachahmenswertes Vorbild für private Betriebe zu gestalten.

Leider muß gesagt werden, daß die deutschen Städte im allgemeinen und die Stadt München im besonderen diese Mission nicht erfüllen wollen. Zum Teufel und mit diesen sozialpolitischen Umwandlungen! Sehr zum Schaden der Münchener Einwohner sind eine Reihe von Betrieben den Privatunternehmern ausgeliefert. Da sind anzuzählen: die Straßenreinigung, Zinkfäulnenteilung, Tonnenabfuhr, der größte Teil des Zubehörs, die Zahnklinik und verschiedene Teilarbeiten der übrigen Werke. Das Kammergut ruht völlig in den Händen der Unternehmer; der elektrische Strom wird größtenteils aus dem gemischt wirtschaftlichen Betrieb „Leisachwerke“ bezogen, und schon bildet die Stromnetze der „Licht“, der „Amperewerke“ und der Stadtgemeinde ein zusammenhängendes Ganzes. Das Ziel der Meile liegt ziemlich klar.

Bei der letzten Etatsberatung wurde auch auf die dunklen Perspektiven auf Umwandlung der Straßenbahn — ohne ein offizielles Zementi — in einen gemischt wirtschaftlichen Betrieb hingewiesen.

Zur Verhöhnung solcher Umtriebe verweisen die bürgerlichen Vandalenpolitiker gerne auf die Annehmlichkeit einer vom Privatunternehmer geborenen, fest bestimmten und vielleicht sogar höheren Summe als das Erträgnis des Regiebetriebes, zur alljährlichen Staatsabgeltung. Gut gerollt, Löwe! Aber erinnert das nicht sehr an solche Menschen, die nicht kanzubalten wissen und denen aus bestimmten Gründen das Taschengeld täglich ausgedrückt wird?

Das nach den städtischen Regiebetrieben lauernde Privatkapital weiß sehr wohl seinen Vorteil zu wahren, denn mit Zunderheit kann auf den steigenden Verbrauch von Gas, elektrischer Energie usw. gerechnet werden. Darum sind auch möglichst langfristige Verträge begehrt, und die Entwicklung der Technik tut ein

übriges. Um bei München zu bleiben, müßte eine Gesellschaft, die noch vor etlichen Jahren die Gas- und Elektrizitätswerke erhalten hätte, nun nach der Erfindung der Kammerböden und Ausnutzung der Wasserkräfte geradezu im Golde schwimmen. Festgestellt muß aber auch werden, daß die städtischen Werke mit Dingen belastet sind, die das Reinertragnis abmindern, die aber durchaus nicht zu Lasten des Werkes gerechnet werden können und dürfen, eben darum, weil es sich um Spekulationsobjekte der Stadtgemeinde handelt. Diese Andeutung mag genügen. Übrigens ist nicht zu vergessen, daß neben dem zur Abgeltung des Hausbaltzells abgelieferten Reingewinn, der z. B. für 1914 allein für die drei großen Werke, Gas-, Elektrizitätswerk und Straßenbahn, auf 4,71 Millionen Mark veranschlagt ist, durch Tilgung des Anlagentopitals diese Werke nach und nach in den wirklichen Besitz der Stadt übergeben und so durch den Regiebetrieb eine Mehrung gemeindlicher Vermögenswerte vor sich geht.

Am merkwürdigsten muß aber berühren, daß die Stadtgemeinde München ausgerechnet auch solche Betriebe, in denen speziell ungelernete Arbeiter beschäftigt werden könnten, an Unternehmer vergibt, wie z. B. Straßenreinigung, Tonnenabfuhr, Zinkfäulnenteilung, Kabelverlegung usw. Um diese Unnützigkeit genügend zu betonen, sei eine Hebericht aus den Städten mit über 200.000 Einwohnern beigegeben mit dem Bemerkten, daß sich das Bild nicht ändern würde, wenn man noch mehr und kleinere Städte zum Vergleich heranziehen würde.

Stadt	Art des Betriebes der			
	Straßenreinigung	Müllabfuhr	Zinkfäulnenteilung	Kabelverlegung
Berlin	Regie	Privat	Regie	Privat
Charlottenburg	"	"	"	Regie
Hentfölln	"	"	"	Privat
Bremen	"	Regie	"	Regie
Chemnitz	"	"	"	Privat
Dresden	"	Neu System der Müllabfuhr	"	Regie und Privat
Düsseldorf	"	Regie	"	Privat
Eisen a. Ruhr	"	"	"	"
Frankfurt a. M.	"	"	"	Regie
Hamburg	"	Privat	"	Privat
Hiel	"	Regie	"	Erbschaften Privat
Köln a. Rh.	"	"	"	teils Regie
Königsberg i. Pr.	"	"	"	Privat
Leipzig	"	Privat	"	Regie
Magdeburg	"	"	"	"
Mannheim	"	Regie	"	Privat
München	Privat	Privat	Privat	"
Münster	Regie	Regie	Regie	Regie
Stettin	"	Privat	"	Privat
Stuttgart	"	Regie	"	teils Regie

Es ist also vorstehend ersichtlich, daß München keine Unternehmungen weit mehr als andere Großstädte den Privaten ausliefert, wem aber — ganz abgesehen von idealen Werten — zu gleich Hunderttausende von Mark hinausgeworfen sind. Es wird ersthaft niemand beitreten wollen, daß die letzten beiden regenreichen Sommer und fast völlig schneelosen Winter für die Straßenreinigungsgesellschaft geradezu einen Idealzustand darstellen, was sich ja in der Höhe der zu verteilenden Dividenden ausdrückt. Jedenfalls muß die Straßenreinigungsgesellschaft ihrem Stafful möglichst ungünstige Jahre zugrunde legen, um die Wahrheitslieblichkeit einer Dividendenauschüttung zu erreichen. Man könnte sogar vielleicht sagen, daß beim Regiebetrieb einerseits die Kosten für Schneeelectricität und der außerordentlichen Unterstützung der Arbeitslosen andererseits innerhalb eines gewissen Betragtes Deckung finden würden.

Heber die zum Ergötzen aller Simplicitätszeichner durchgeführte Art des Betriebes der Münchener Straßenreinigung sei hinweggegangen; bemerkt sei nur, daß gewisse Ercheinungen im Interesse des Ansehens der Stadt reichstens beieitigt werden müßten, selbst dann, wenn dadurch die Betriebskosten eine kleine Erhöhung erfahren würden.

Noch ein kleines Beispiel: Die städtischen Markhallenwerke machen täglich schweres Sport und Landarbeit, wofür in Wagen und Autos täglich 11 Mk. verrechnet werden; eine größere Anzahl von Pferden wurde überhaupt verkauft. Daneben ist das Leichenfuhrwerk an Private vergeben, die mit ein paar leichten

Fierhaben und ohne einen Wagen stellen zu müssen — gerne 24 Mt. täglich verdienen können. Mit der Schulbauereinigung ist es nicht viel anders. Wie viele Frauen, für die auch so der Waggon aufzukommen hat, könnten hier Verdienst erhalten, während dieses im Interesse der gemeindlichen Finanzen gelegene Moment bei den durch die Privatunternehmer betätigten Einstellungen völlig außer acht bleibt.

Aber das Wort „Regiebetrieb“ wirkt eben auf die bürgerlichen Ratsherren wie der rote Lappen auf ein bestimmtes Tier. Es wird so dargestellt, als ob es sich um die Existenz von mindestens einigen Tausenden Gewerbetreibenden handeln würde, während in Wirklichkeit nur etwa ein Tausend Leute in Betracht kommen, die soldergestalt aus der Haut der Allgemeinheit und unter dem Schutze solch merkwürdiger „Nominationspunkte“ für sich kleben können.

Die Interessen der Münchener Einwohnerschaft werden auch in diesem Falle von den Sozialdemokraten wahrgenommen, und es ist nur zu wünschen, daß die im heutigen Jahre stattfindenden Wahlen einen weiteren Mandatszuwachs bringen. S.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 25. bis 28. Februar 1914.

Es statt in der vorangegangenen Woche gearbeitet wurde, so breit und langsam gingen in dieser die Verhandlungen weiter. Allerdings gab es in ihr nur vier Sitzungstage. Sie wurden ganz ausgefüllt mit der zweiten Lesung des Etats für das Reichseisenbahnamt und die Reichseisenbahnen. Wer der Meinung sein sollte, daß Reichseisenbahnamt und Reichseisenbahnen im Grunde dasselbe ist, ist sehr. Es sind viel mehr zwei ganz verschiedene Verwaltungskörperschaften.

Das Reichseisenbahnamt ist eine Rentnerbehörde ohne eigene Macht und Einfluss. Sie obliegt die Forderung von eisenbahn Angelegenheiten, die am besten durch die Eisenbahnverwaltungen der verschiedenen Einzelnstaaten gemeinlich geregelt werden. Bekanntlich hat das Deutsche Reich zwar eine Monarchie, aber keine gemeinsame Eisenbahnen; die sind vielmehr preussisch, bairisch, bayerisch, württembergisch oder badenisch. Nur denen hat man unter die Ägide Preußens geschleudert und mit diesen eine Eisenbahngemeinschaft gebildet, die preussisch heißt, die unter dem preussischen Eisenbahnamt steht. Natürlich erstreckt aber die Kompetenz dieser einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen vielfach ineinander über, wie ja z. B. die schwellen Höhe über weite Strecken auch nicht an den Landesgrenzen der einzelnen Bundesstaaten sich ändern. Die Güterwagen aller

Bundesstaaten rollen über die Schienen aller hintereinander. Die Eisenbahnfahrpläne aller Staaten müssen im Selbstinteresse auf diejenigen der anderen Rücksicht nehmen. Und so weiter. So ergab sich eine Fülle von Konferenzen und sonstigen Beratungen und Austausch, die durch das Reichseisenbahnamt zu erledigen, jedenfalls aber anzuregen sind. Aber eine Macht, bestimmte Wünsche der deutschen Allgemeinheit im Interesse dieser Einheit bei den Einzelstaaten durchzusetzen, hat das Reichseisenbahnamt nicht.

Unter den Reichseisenbahnen dagegen versteht man das Eisenbahnamt der Reichslande Elsaß-Lothringens und von Luxemburg. Und dieses steht genau so unter der Oberleitung des preussischen Eisenbahnamts, wie dasjenige der preussisch bairischen Eisenbahngemeinschaft. Dem gegenüber steht das Reichseisenbahnamt also genau so da, wie dem sächsischen oder bayerischen Eisenbahnamt.

Zuerst in dieser Woche wurden nun zunächst zum Etat des Reichseisenbahnamts vielerlei Wünsche geäußert, die, wenn sie von letzteren als berechtigt anerkannt werden, nur an die Eisenbahnverwaltungen der Einzelstaaten als Anregungen weitergegeben werden können. Auch unter diesen sehr begünstigten Verhältnissen können natürlich manche Ausreden und Kritiken für den Eisenbahnverkehr und das reisende Publikum mündlich und förmlich werden. So wurden denn eine Menge besserer Bahnverbindungen von Abgeordneten vorgeschlagen und verlangt. Der Güterwagenmangel wurde von Werksführern der Industrie beklagt und um schleunige Abstellung derselben gebeten. Es wurde auf baldige Einführung von Schienen III. Klasse gebrannt; ihr Bedürfnis ist in der Tat dringend in diesem Zeitalter des Eisenverkehrs auch über große Strecken hinweg. Selbst über die beste Form der Beförderung von Schwämmen und Rindvieh wurden, natürlich von gegenteiliger Seite, Vorschläge gemacht. Auch das unferne Eradens mit Recht, denn unvorzügliche Eisenbahnen können auch für Tiere zu Karren werden. Für die vierte Klasse wurden, was eigentlich schon längst allenthalben durchgeführt hätte sein müssen, Abteile für Nichtraucher verlangt. In Sachen können sie schon. Ein Sozialdemokrat erging noch weiter: er verlangte Abschaffung der IV. und der I. Wagenklasse und Verabfolgung der Fahrpreise für die III. Klasse auf die Höhe derjenigen der IV. Klasse. Der selbe wünschte, daß Arbeiterfahrten zu billigeren Preisen auch für eine Zone von etwa 15 bis 50 Kilometer ausgedehnt würden. Außerdem nachdrücklich wurden die Eisenbahnarbeiterverhältnisse besprochen und kritisiert. Auch hier waren vor allem Sozialdemokraten die Wortführer. Die Arbeiter der Eisenbahnen sei noch immer viel zu wenig, 52 Proz. von ihnen müßten krank und über elf Stunden arbeiten; das sei eine schwere Belastung für Leben und Gesundheit sowohl der Arbeiter selbst wie für das reisende Publikum; unermüdete Arbeiter werden naturgemäß in hohem Maße unzuverlässig im Dienste, und die genaue die Sicherheit

Ein Glücklicher.

Monolog des Herrn Nilian Hirngrüllerl, städtischer Straßenaufseher, Christlichsozialer und Patriot.

„Es is halt do schön auf d'r Welt, wunder schön! So lang i leb', hab' i no lone so wunderbar'n Weihnacht'n, ta so a prachtooll's, glücklich's neuch's Jahr d'lebt! Wirklich wahr, i wuß net, was i tuan soll vor lauter Freud'! Parzelnam' könnt' i schlag'n!“ (Sieht das bunte Tischtuch und wischt zwei Freundentränen aus den Augen.)

„Da ja, aa unferaner steht net verfall'n da in d'r Welt, aa für unferan g'schiedt was! In amer Tour mach' i's auf'schrei'n: Gott sei Lob und Dank, der Antrag von do Sozi, daß das steuerfreie Existenzminimum erhöht werd'n soll, is durchg'fall'n! A . . . i, d'r Nilian Hirngrüllerl, der städtische Straßenaufseher mit dreizehn hundert Kranh Einkommen, i bin aus 'm Wasser, i darf Steuer zahl'n!“ (Stoht einige entzückte Lacher hinaus.)

„I hab' glaubt, es trifft mi aus Freud' d'r Schlag, wie m'r das klar word'n is!“

(Mit Wüten): „Kruzifixsakrament! Kein nig mehr schlaf'n hab' i können, wie's so ausg'schaut hat, als wann die Kot'n mit eahneren Antrag durchkumma tonnt'n! D'r Teuf'l, hab' ich zu meiner All'n g'sagt, d'r Teuf'l soll so a Partei hol'n, do unferan' so 'm Gewalt verhindern will, seine Pflicht'n als Patriot erfüll'n z' können! —

*) In der „Wiener Arb. Ztg.“ veröffentlicht H. P. die folgende Selbstverhöhung eines Strebers und „Patrioten“, die ins Hochdeutsche übertragen — auch ganz gut für manchen unferen Kollegen bekanneten „Vorgelegten“ paßt! D. Red.

Jehas, wie i mi gut hab' drüber, daß die Frau g'mant hat, i soll froh sein drüber, wann i do acht Kranh statt für 'n Fiskus für 'n Haushalt hergeb'n kann! Damisch hab' i mi g'gert drüber! Aber du lieber Himmel, i will ihr's net nachtrag'n, was vertehlt so a Weibsbild davon, was si für an' Patriot'n g'hort! Gott sei Dank, i wuß's aber, und mir war's, als wenn m'r langham 's Herzblut ausrennen tat', wann i net Steuer zahl'n derf't!“

(Nach längerem Nachdenken): „Acht Kranh Steuer! Das is eigentlich blutwenig! Blutwenig für an' Patriot'n! Aber zum Ausdruck, was soll i tuen, wann i net mehr zahl'n derf'! 's is zum Verzweifeln, meiner Seel!“

(Denkt angestrengt nach und juchzt plötzlich auf): „Gott sei Dank, i kann m'r helf'n! Jehas, wie froh bin i, daß m'r a Ausweg eing'fall'n is! Da ja, so mach' i's! I wer' mi ganz ansach drauf einricht'n, daß i mehr indirekte Steuern zahl'n kann wie bis jetzt. Da ja, das tua i! Herrgott, wie guat is 's, daß 's indirekte Steuern gibt, so daß aa a armer Teuf'l und Patriot beim Zahl'n net hint'n z' bleib'n braucht. — Allstein (alsdann), wie g'sagt, die indirekt'n Steuern muass'n m'r helf'n; do Idee is großartig! Aber wie mach' i das nur? Ahan, i hab's schon! Vor all'n muach mei Frau für an' ander'n Auh'zett'l sorg'n! D' Hauptfach' is, daß i von jetzt an mehr Kaffeeq'schlieder trink', denn auf 'n Kaffee liegt, so viel i g'hort hab, a große indirekte Steuer. Da triff i sogar glei zwu Schlag'n mit an' Schlag, weil ma zum Kaffee viel Zucker braucht, der ja, Gott sei Dank, aa durch die indirekte Steuer stark verteuert wird. Allstein, das war' fürs erste; aber was mach' i no? — Ja richtig! Mit die Erdapfeln wird künftighin g'spart. Das is ta Eij'n net für an' Patriot'n, denn Erdapfeln san, wie m'r schein, steuerfrei. Ja richtig, da häit' m'r ja aa 's Salz. In an' Haushalt von an' Patriot'n

ten Jüge. Schließlich spielte auch, wie in allen früheren Jahren, die Frage der Ueberführung der Eisenbahnen in Reichsbesitz, also die Schaffung einer deutschen Reichseisenbahn, ähnlich unserer Reichspost, eine große Rolle. Aber wieder wie früher zeigte sich auch der große Widerstand dagegen, namentlich seitens Preußens, das ja stets für sich sein und nur unter Widerstreben dem Reiche von seiner Oberhoheit etwas überliefern will. Es wird daher wohl noch lange dauern, ehe dieser Wunsch erfüllt wird. Allerdings muß konstatiert werden, daß der Gedanke der Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens in den Händen des Reiches lebt und mündet. Es wird wohl der Sozialdemokratie vorbehalten bleiben, ihn einzuführen, wenn sie an die Macht gekommen ist, durchzuführen.

Nicht länger gestalteten sich die Debatten über die elsäß-lothringischen Bahnen. Elsäß-lothringische Abgeordneten, darunter auch die Sozialdemokraten, verlangten die Ueberführung derselben in elsäß-lothringische Verwaltung, auf solange wenigstens, als wir nicht allgemeinen Reichseisenbahnen haben. Sie verlangten ferner wenigstens die Ableitung der Ueberschüsse aus ihnen in die elsäß-lothringische Staatstasse. Sie forderten Beseitigung der vielen noch bestehenden Privat- und Nebenbahnen. Sie machten vielerlei Vorschläge für Besserung der Lage der Eisenbahnarbeiter und Eisenbahnbeamten Elsäß-Lothringens vor. Schließlich spielte wieder, wie vor einigen Jahren, die Saar-Kanalisation eine große Rolle. Die elsäß-lothringische Industrie verlangt, um damit billigeren Kraftenergieerwerb zu bekommen, um das ganze Industriegebiet des Niederrheins und Westfalens zu begünstigen, daß dann eine schwere Konkurrenz für sie und ihre Produkte entsteht. Unter jener Forderung steht nicht allein die ganze Saar der elsäß-lothringischen Abgeordneten, unbeschadet der Parteipolitik, zu der sie gehören, sondern auch die elsäß-lothringische Regierung. Hinter dieser Regierung aber steht der preussische Eisenbahnminister, der freilich mächtiger ist wie ganz Elsäß-Lothringen zusammen. Der Konflikt zwischen der preussischen und der elsäß-lothringischen Regierung kam auch im Reichstag am 2. Dezember in einer Rede eines elsäß-lothringischen Regierungsvorgängers zum Ausdruck. Aber auch hierbei ging die Sache aus, wie bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen auszugehen mußte: nach der Vorberichterstattung. Es bleibt alles auch hier beim Alten. Solange, bis im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenrat die Unzufriedenheit der Reichstagsmitglieder und vor allem der Sozialdemokraten die Wehrheit erlangen haben werden. Dann wird es auch für die Saare der Reichseisenbahnen und der Röhre-Industrie aus anderen Vordern pfeifen. G. H. R. C.

◆ Aus den Gemeinden ◆

Berlin. In ihrer Nr. 9 nimmt auch die „kommunale Praxis“ zu der bereits von uns in Nr. 8 behandelten Frage der Verstaatlichung der A.E.W. Stellung. Sie stellt fest: „Eine der Haupt-schwierigkeiten bei den Verhandlungen zwischen Stadt und Gesellschaft beruht in der Tatsache, daß die A.E.W. eigentlich über-haupt nicht existieren. Anlagen sind natürlich vorhanden. Auch mit der juristischen Form der Gesellschaft wird alles seine Richtigkeit haben. Dennoch sind die A.E.W. nichts weiter als eine Unterab-teilung der A.E.G., von ihr in jeder Beziehung abhängig, für diese lediglich ein Wandschirm, hinter dem sie ihre eigenen Geschäfte be-treibt. Zur sachlichen Gemeinschaft tritt die Personalmation. Die A.E.G. ist bis zu einem sehr großen Teil Rathenau und die A.E.W. sind auch Rathenau. Bezeichnend ist, daß die Verhand-lungen zwischen Stadt und Gesellschaft ins Stocken kamen, solange Generaldirektor Emil Rathenau in schwerer Krankheit daniederlag, aber sofort wieder in Fluß gelangten, als er, glücklich wieder ge-nesen, die Zügel der Regierung wieder in seine starken Hände nahm.“ Die A.E.G. macht sich durch dieses Verhältnis die A.E.W. noch besonders tributpflichtig, indem sie das Lieferungsmonopol an Maschinen, Maschinenteile, Instandhaltungsmaterial usw. für die A.E.W. besitzt. Dadurch und daß sie die Hälfte der A.E.W.-Aktien zum Nenn- statt Markwert auskauft und im Besitz behält, hat die A.E.G. in den letzten Jahren viele Millionen an Extraprofiten von der A.E.W. bezogen. Man ersieht daraus, welches großes Interesse die A.E.G. an dem zukünftigen Schicksal der A.E.W. hat. Sie ar-beitet daher auf eine Art von gemischt-wirtschaftlichem Unternehmen hin. Sie will der Stadt 20 Millionen Gratia-aktien sogar mit einigen Vorrechten in der Generalversammlung (Wahlrecht) geben. Die „kommunale Praxis“ sagt dazu: „Das ist von ihrem Standpunkt aus ganz ungefährlich. Denn die Verwaltung bleibt doch in ihren Händen und auf die Verwaltung kommt es an, nicht auf die Generalversammlung der Aktionäre, die erfahrungsgemäß von sehr geringem Einfluß auf die Leitung der Gesellschaft ist. Im übrigen verliert das Angebot der Gratia-aktien um so mehr an Wert, je „wertvoller“ die anderen Zuge-händnisse der A.E.G. sind. 20 Millionen Mark in der Zukunft werden sehr viel geringer eingeschätzt werden müssen, als etwa 20 Millionen Mark Aktien der heutigen Art.“ „Das ge-mischt-wirtschaftliche Unternehmen in ein Schlagwort, hinter dem sich jetzt alle Gegner des kommunalen Betriebes verdecken, wenn sie mit ihrem sonstigen Latein zu Ende sind. Vor dem reinen Pri-vatbetrieb mag das G.W.M. einige Vorteile voraus haben können; dort nämlich, wo die Dinge so liegen, daß man nicht zum reinen kommunalen Betrieb übergeben kann. Wo diese Möglichkeit vorliegt, besteht kein Grund und keine Entschuldigung für die Veräußerung

„ohant Salz, viel Salz! Schab, daß ma'n Kaffee net salz'n kann! Aber i kann m'r ja hel'n, indem i meiner Frau auftrag', daß von nun an alles, was s' kocht, verfalz'n sein muach. Ja, und wie steh's denn mit 'n Butter? I wach ja förmlich net, wie d'r Butter aus-schaut, so wenig kriag'n m'r davon ins Haus. Bei uns spielt ja 's Schmalz die Hauptrolle. Aber oha, das is ja ganz guat, indem ja 's Schmalz viel höher indirekt besteuert is wie d'r Butter. Allernun an an aa mehr Schmalz! 's Fleisch kommt bei uns net viel in Betracht, mehr die Wurst. Und das is wieder sehr guat für an' Familienhaushalt, weil da die Wurst höher wie 's Fleisch besteuert is. Allernun weg mit 'n Fleisch da am Sontag, lieber mehr Savaladi! (Savolawurst.) Und da hatt'n m'r ja 's Petroleum! An das derz i net vergess'n! Auf jed'n Fall muach mehr Petroleum ins Haus! Schab, daß 's net trint'n kann, damit mehr aufgeht! Aber weil i vom Tank'n reb' — mit 'n Bier und mit 'n Wein is's aus! Von nun an trink' i aus Patriotismus nur mehr Schnaps, viel Schnaps! Weh's wie's geht. Wer a anständiger Patriot sein will, hat alle Tag' sein Schnapsrausch! Ja und wie is's denn mit d'r Zinssteuer? Ob i mi net in a teurer's Bier'l jag'n sollt, damit i mehr Zins steuer abliefern kann! Aber, jehas, da kommt's m'r g'lechn, daß s' mi, wann i mit 'n Zins im Rückstand bleib', deloslier'n, und i konnt' dann, wo i do ohne Wohnung war, überhaupt ta Hauszins steuer zah'n. Na na, das halter i net aus, wann i net, so wie jetzt, wo i dreihundertfünfzig Aronen Zins zahl', hundertfünfzig Aronen Hauszinssteuer entricht'n müacht! Ueber das muach i no nachdenk'n! Ueberhaupt muach i do ganze indirekte Steuer'schicht i no anständig ausarbeit'n. Ungefähr ein Fünftel von sein' Einkommen, hast' i, zahlt unseran an indirekte Steuern. Das is ja lächerlich, rein lächerlich. Das is viel, viel j' wenig für mein' Patriotismus! Auf a

Drittel möcht' i's bring'n, auf no viel mehr!“ (Versinkt in Gluckseligkeit.)
 „A Drittel vom Einkommen für indirekte Steuern! Wie glücklich macht mi das! Wie schön is d'r Patriotismus! A Drittel! Wann m'r da so an' reich'n Mann hernimmt, an', der Millionen einnimmt! Wann's der mir gleich tuan wollt', wann der a Drittel von sein' Einkommen auf indirekte Steuern ausgeb'n tät', wie der da leb'n müacht! Der müacht' sie rein alle Tag' die Matray'n frisch mit Savaladi sto,'n lass'n! Der müacht' keine Zimmer mit Anack-würstbrot tapezier'n! Der müacht' sie täglich zehnmal die Badwann' mit Schmalz vollrinnen lass'n. Der müacht' seine Häuser aus Salz bau'n und müacht' 'n ganzen Tag Salz koch'n. Sei Frau müacht' si mit Petroleum parfümieren, er müacht' statt Schampus Petroleum lauff'n und sei ganz's Leb'n lang dürrt' er die Erdäpfelknoll'n, 'n Griaßschmar'n und 'n Reisaufkaut nur mit Petroleum a'schmalz'n! Er müacht' die Quahböd'n alle Tag mit Schnaps ausreibe'n lass'n! Was für a armer Hundling is so a Millionär, der hinter unseran' an Patriotismus so weit s'rucktehn muacht! Herentgeg'n, wie steht da unseraner dageg'n da? Was bin dageg'n i für a ferner Kert! I, der Patriot Hirngrüllert! Und wie i mi schon g'freu' auf mein' neuch'n Haushalt. Krutziger, wie steh' i da! Und i g'freu' mi aa schon damisch auf die Ehr'nbezeugung'n, die mir net ausbleib'n können! I bin überzeugt, in zwa Woch'n macht d'r Bürgermeister vor mir 's tieffste Buckert! Und i geh net g'fchl, wann i hoff, daß mi auf ja und na d'r Ministerpräsident zu an' Frau'stuck einlad'n werd! Und lang kann's net dauern, da werd' i mein' Ord'n hab'n! Jellias, wie froh bin i, daß i a Patriot bin!“ (Schlägt einen Purzelbaum.)

einer Betriebsform, deren Erfolge mehr als wie irgendeiner anderen von der mehr oder weniger glücklichen Fassung eines Vertrages abhängen." -- Des weiteren will die A.E.G. die Hälfte des Lieferungsmonopols freigeben. In der Praxis würde an dem gegenwärtigen Zustande wenig geändert werden. Denn da die Verwaltung der A.E.G. bei gemischt-wirtschaftlichem Unternehmen in den Händen der A.E.G. bleibt, so würde die Hälfte des Bedarfs anderwärts gedeckt werden, der von der A.E.G. nicht teurer abgegeben werden kann, wie der Konkurrenz. Die andere Hälfte würde die A.E.G. nach wie vor liefern, weil sie darauf ein faktisches oder künstlich herbeigeführtes Monopol besitzt. Wenn alles andere nicht mehr zieht, rücken die Vertreter des kapitalistischen Betriebes mit der Behauptung an, es sei für die Gemeinde gefährlich, neue Scharen von Beamten und Arbeitern anzuziehen; auch sei die Gefahr eines Streiks der Elektrizität nicht von der Hand zu weisen, der die Stadt in arge Verlegenheit bringen könnte; endlich sei noch fraglich, ob die Stadt die nötigen richtigen Leiter für das ausgedehnte Netz jederzeit finden werde. Diese Behauptungen sind bald widerlegt. Zunächst hat sich bisher stets gezeigt, daß die Streikgefahr in der Privatindustrie noch immer größer war als in städtischen Betrieben. Davor sind auch die A.E.G. nicht sicher, wie der Streik von 1905 beweist. Außerdem beschäftigt die Stadt Berlin schon jetzt mehr als 16.000 Arbeiter, so daß ihre Vermehrung um die Zahl der in den Elektrizitätswerken beschäftigten ohne Belang ist. Der Streikgefahr liege sich durch Abschluß von Tarifverträgen begegnen, die von uns bereits im vorigen Jahre gefordert wurden. Tüchtige Leiter für ihre Betriebe haben die Stadtverwaltungen bisher auch immer für die Elektrizitätswerke gefunden, wie beispielsweise Dresden und Wien beweisen. Dabei besteht auch kein Grund, daß Berlin dabei schlecht fahren würde. Als bedeutendster Baureis gegen die Verstaatlichung der A.E.G. wird angeführt, daß die A.E.G. bei den Bitterfelder Braunkohlengruben ein Kernwerk baue, falls die A.E.G. in kommunale Regie übergingen. Von dort aus würde sie den Strom für einen sonst unerreichbaren Preis liefern und Berlin mit billigen Tarifen versorgen. Die „kommunale Praxis“ tut dieses Gerücht folgendermaßen ab: Zunächst sei bemerkt, daß die kommunale Zerstreuung von Groß-Paris auch der günstigsten Elektrizitätsversorgung hinsichtlich vieler Schwierigkeiten bereitet. Aber unüberwindbar sind diese Schwierigkeiten nicht. Die Stadt Lima hat sogar, auch angesichts des retrograden Nachschollens der spanischen Behörden, erfolgreich leiblich übernommen, als transozeanische private Gesellschaft, konnte sie auch die Gantl sämtlicher Minnerien und verleiht auch jetzt noch eine Grubenanlage. Was das Kernwerk bei Bitterfeld angeht, so ist zu sagen, daß es mit der Stromabnahme mehr oder fällt. Es ist nicht wahr, daß es ohne Berlin als Monumenten mit Erfolg eingerichtet und betrieben werden könnte. Die berühmte Ausdehnung des Bitterfelder Versorgungsnetzes auf sächsische, braunschweigische und preussische Städte erhellt nicht einmal in dem Gedanken der Männer von der A.E.G. -- sie hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie als „Muff nicht.“ -- Die günstigsten Erfahrungen, die Berlin auf der einen Seite mit der Eigenanlage (siehe Gaswerk) gemacht hat, und die schlechtesten Erfahrungen mit der A.E.G., Straßenbahn und A.E.G. auf der anderen Seite sollten die Stadtväter wirklich zu der Einsicht gedrückt haben, daß es für sie nur noch die Parole geben kann: „zur städtischen Regie!“

♦ Württembergische Telegraphenarbeiter ♦

Zur „demokratischen“ Schwabenlande hatten bisher die frei organisierten Staatsarbeiter im allgemeinen nicht so viel als anderwärts unter dem Vorhange der höheren Behörden zu leiden. Dagegen lassen die kleinen „Götter“ es manchmal an recht fleischlichen Schlägen nicht fehlen, um sich gegen „oben“ angenehm zu machen. Glücklicherweise hat man aber nur selten dort Verständnis für die Vermählungen solch rühlicher Elemente. Ein Fall, der sich vorigen Sommer abgespielt hat und der ausnehmend immer noch nicht zur Ruhe kommen kann, soll nun in nächstem registriert werden: In der schönen Schwarzwalddstadt Freudenstadt amtiert seit einigen Jahren der Telegraphen-Vollstauder Schwab. Die dem Herrn, der früher selbst als Arbeiter im Betriebe der Telegraphen-Verwaltung tätig war, sind Recht und Unrecht manchmal sehr unbedachte Begriffe. Um ihm persönlich nicht mehr angenehme Arbeiter zu beibringen, schenkt er auch vor unanständigen Profiten nicht zurück. So hatte es ihm ein Gruppenführer, der als Vertrauensmann der Organisation und auch als Arbeiter-Ausführungsmitglied fungierte, besonders angetan. Zur Kündigung, als dem geraden Wege der Verrückung, bot sich kein Anlaß, weil der

Arbeiter seinen Dienstpflichten stets nachkam. Der Aufseher nahm deshalb zur Verleumdung seine Zuflucht, indem er an die Inspektion die unrichtige Meldung machte, daß der Gruppenführer im Dienst wiederholt betrunken gewesen sei. Bei der geringen Menge der genossenen geistigen Getränke -- an einem heißen Sommertage von früh bis nachmittags nach 4 Uhr bei den verschiedenen Mahlzeiten usw. zusammen zirka 1 1/2 Liter Bier bzw. Most -- war es vollständig ausgeschlossen, daß der Arbeiter betrunken war oder auch nur angetrunken gewesen sein konnte. Zudem hatte der Gruppenführer mit den bei der Arbeit ihm unterstellten vier Arbeitern an dem betreffenden Tag eine außerordentlich schwere und gefährliche Arbeit auszuführen durch das Stellen von 15 Meter hohen Telegraphenmasten und Umbauen der Leitungen hierbei an einem außerordentlich abschüssigen Gelände. Bei der geringsten Unachtsamkeit des Gruppenführers hätte dabei das größte Unglück eintreten können. Begreiflich ist es aber, daß bei so schwerer Arbeit ein Arbeiter gegen Abend etwas schlapp werden kann und das würde dem Gruppenführer als Veruntreue angerechnet, als der Aufseher gegen Abend auf den Arbeitsplatz kam. Der Protest des Verunglückten gegen die ungerechtfertigte Anklage wurde vom Aufseher nicht beachtet, sondern die Meldung an die Inspektion weitergeleitet. Das Verhängnis an der Sache ist dabei noch, daß sich einige Arbeiter beeinflussen ließen, ein Zeugnis abzugeben, das mit der Wahrheit nicht ganz im Einklang war, und zwar anscheinend zum Danke dafür, daß der Aufseher die gegen einige Arbeiter wegen Eigentumsvergehen dienlich erteilten Meldungen nicht weiter an die Inspektion weitergab, sondern die Sache totschwieg, obwohl er sich sagen mußte, daß das Ansehen der Telegraphenverwaltung dadurch ganz bedeutend litt. Den Standpunkt, welchen Herr Kaminspektor Kößlinger bei Anzeigen von Veruntreue im Dienst einnimmt, daß er jeden wegen dieses Delikts im Wiederholungsfall Verurteilten unausweichlich entläßt, kann man nicht verurteilen, weil doch nach Lage der Verhältnisse bei der so gefährlichen Arbeit der Telegraphenarbeiter doppelte Vorsicht zur Verhütung von Unfällen geboten ist. Die furchtbare Entlassung des der Veruntreue Verunglückten wurde infolge der mehr als eigenartigen Meldung des Aufsehers auch tatsächlich ausgesprochen. Bei der mündlichen Beschwerde des Entlassenen brachte dieser u. a. auch einige Fälle zur Sprache, welche die Auffassung des Aufsehers über Rein und Dem in ein besondertes Licht rücken. Die Inspektion forderte den Aufseher auf, sich von der Anklage dadurch zu reinigen, daß er den Gruppenführer vor das Amtsgericht zitiere. Die verlangte Klage gebrach aber nicht über den Schwellen hinüber. Jetzt ist das Ganze verjährt und der Aufseher läßt damit lieber die Verhängnis auf sich liegen, als daß er die gefährliche Klage riskiere. Er nun gegen den Aufseher mit dem gleichen Tadel vorzugehen will, wie gegen den Gruppenführer, zumal die Anklage hier einen weitläufigeren Hintergrund hat, heißt abzurufen. Von der Generaldirektion der württembergischen Pösten und Telegraphen wurde auf die erhaltene Beschwerde des Entlassenen eine genaue Nachprüfung veranlaßt und es muß anerkannt werden, daß die damit betrauten Herren Oberamtsrat Ritter und Oberpostamt St. Fördernung sich der größtmöglichen Objektivität befleißigten. Das Resultat der Untersuchung war, daß der Entlassene noch zehnwochenlang Wahrung wieder in dem benachbarten Bezirk Horb in Dienst gestellt wurde. Dem Aufseher Schick genigte aber anscheinend die Verdrängung des Arbeiters von Freudenstadt noch nicht. Der Versuch, den Arbeiter auch in Horb wieder hinauszuweisen, indem er ihn bei seinem Kollegen dort anzuwärzte, wie er sich damit am Wirtsbauseitz in Freudenstadt bemühte, hatte aber bis jetzt noch nicht das gewünschte Resultat. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß sowohl die Telegrapheninspektion als auch die Generaldirektion eine derartig schmutzige Handlungsweise eines Aufsehers entschieden verurteilt und entweder denselben von dem für ihn unangelegenen Posten entfernt oder aber wenigstens unweidlich wissen läßt, wie derartige Taten von einer objektiven Behörde eingeschätzt werden. Wünschenswert wäre es auch, daß die Betriebsleitung den Aufseher einmal darüber hört, weshalb er auch bei der Entfremdung des Gruppenführers verschiedene Meldungen, welche dessen Nachfolger machte, nicht an die Inspektion weitergegeben hat. Annehmend werden damit die früheren famosen Zeugnisse noch weiter belohnt. Nur die Telegraphenarbeiter in dieser Vorgang aber ein lehrreiches Beispiel dafür, daß die Organisation für die Staatsarbeiter genau so eine Notwendigkeit ist, wie für die Arbeiter in privaten oder Gemeindebetrieben. Hätte sich nicht der Verband des gemäßigtesten Kollegen energisch angenommen, dann könnte sich derselbe eventuell heute noch vergeblich um Arbeit und Brot für seine Familie bemühen. Auch während der Dauer der Arbeitslosigkeit war es dem Kollegen möglich, seine Familie nicht tot lassen zu lassen, weil ihm der Verband die Gemäßigtestenunterstützung zur Verfügung stellte. Nur durch lindenlosen Zusammenhalt im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter sind die Telegraphenarbeiter in der Lage, sich gegen die Verwaltungsverhältnisse der zumeist niederen Vorgesetzten energisch zur Wehr zu setzen.

K. Altwater.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Konferenz der Gasarbeiter Groß-Berlins.

Die von unserem Verband am 22. Februar, vormittags 10 Uhr einberufene Konferenz beschäftigte sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den Gaswerken Groß-Berlins. Anwesend waren 76 Delegierte, die Vertreter des Hauptvorstandes und des Filialvorstandes und die sozialdemokratischen Vertreter in den Deputationen der Gaswerke. Die Gefangensektion unserer Filiale leitete die Verhandlungen mit einigen wohlgeklungenen Liedern stimmungsvoll ein.

Der Referent Otto Peder führte aus, daß neben den vielen Mängeln in den Gaswerken die Gasarbeiter besonders darüber zu klagen haben, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so sehr verschieden sind. Die Verhältnisse sind nicht nur in jedem Ort andere, sondern die Gasarbeiter haben in ein und demselben Werk ganz verschiedene Arbeitszeiten und bekommen ganz verschiedene Löhne. Bei der Fülle von Bestimmungen und Einteilungen ist es nicht verwunderlich, daß sich die Betriebsleiter und deren Organe gar häufig selber nicht mehr zurechtfinden und zum Schaden der Arbeiter falsche Anordnungen geben oder die Löhne falsch berechnen. In einigen Werken bestehen noch überlange Arbeitszeiten von 10 bis 12 Stunden und beim Schichtwechsel 18 Stunden. Alle Bestrebungen der Gasarbeiter, die Arbeitszeit zu verkürzen, scheiterten an der Mächtigkeitspolitik der Verwaltungen. Der Verkürzung der Arbeitszeit stehen nicht etwa besondere Schwierigkeiten entgegen und es würden auch keine besonderen Kosten entstehen. Nein, die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht durchgeführt werden, weil einzelne Betriebsleiter einfach nicht wollen. In der Ammoniakfabrik des Berliner Gaswerks VI in Fagel berichtet der Herr Professor Drehschmidt, der den wiederholt gestellten Antrag auf Einführung der achtstündigen Schicht ablehnt mit der Begründung, wenn in den Ammoniakfabriken im Rheinland und in Westfalen noch 12 und 13 Stunden gearbeitet werde, können es die Berliner Arbeiter auch 9 Stunden aushalten. Den Arbeitern ist während der 9 Stunden nur 1/2 Stunde Pause gewährt und selbst diese kann sehr häufig nicht eingehalten werden. Die Arbeiter der Ammoniakfabrik stehen also volle 9 Stunden in den mit Schwefeldämpfen angefüllten Räumen, ohne etwas genießen zu können. Die achtstündige Wechsellösung ist in den Ammoniakfabriken der anderen Gaswerke schon längst durchgeführt, also keine Unmöglichkeit; aber Herr Professor Drehschmidt will nicht und deshalb darf anscheinend die Direktion der Berliner Gaswerke auch nicht wollen.

Auch die Bestrebungen auf Verbesserung der hygienischen Einrichtungen scheitern zum großen Teil an dem starken Widerstand der veralteten Zustände. Die Aufenthaltsräume und die Arbeitsräume sind vielfach der Verbesserung bedürftig. Die Aufenthaltsräume der Arbeiter in den Außenbetrieben lassen alles zu wünschen übrig. Für 40 bis 60 Mann steht ein Klosett zur Verfügung. Die Löhne der Handwerker sind durchweg niedriger wie in der Privatindustrie. Viele haben die niedrigen Löhne in Kauf genommen, weil sie glauben, dem Wechsel der Konjunktur nicht mehr so sehr ausgesetzt zu sein. Aber wie dieses Ständigkeitsverhältnis aussieht, zeigen die Massenentlassungen, die in den Außenbetrieben der Berliner Gaswerke im Sommer 1913 vorgenommen wurden. Und jetzt noch droht man den Handwerkern des Zentralmagazins mit Entlassung wegen Arbeitsmangel. Es zeigt von einer ganz besonderen Arbeiterfürsorge in den hiesigen Gaswerken Berlin, daß die Direktion nicht verhindern will, daß das Heer der Arbeitslosen nicht noch vergrößert wird durch judische Arbeiter. Aber auch die Verwaltungen der Werke in den Vororten geben sich redliche Mühe, die Betriebe so zu halten, daß sie ja nicht als Ruhestätten anzusehen sind.

In der Diskussion befragten die Delegierten die Ausführungen des Referenten. Insbesondere wurde von verschiedenen Seiten das rigorose Strafsystem gekennzeichnet. Ist es doch im Möbrenniten voraktamen, daß ein Betriebsingenieur dem Molonnenführer Bewürde machte, weil er zu wenig Geldstrafen verhängte!

Die Verwaltungen scheinen auch der Auffassung zu sein, daß ein Auspazier besser ist als zehn Arbeiter. Die Molonnen der Englischen Gaswerke, der Reutlinger und der Charlottenburger Werke haben ganz besonders darunter zu leiden, und es wurden Beispiele angeführt, wo auf vier Arbeiter drei Aufsicher kamen. Rauschlich dürfen dabei auch die Berliner Werke nicht sehen und das Heer der Auspazier ist der Verwaltung

noch nicht groß genug, sondern wird durch Schaffung neuer Meisterstellen und wie sie sonst noch nennen, vermehrt.

Einstimmig wurde alsdann die nachstehende Resolution angenommen:

„Die am 22. Februar 1914 tagende Konferenz der Gasarbeiter Groß-Berlins verurteilt entschieden die überlange Arbeitszeit, wie sie in einer Reihe von Gaswerken Groß-Berlins besteht. Die Konferenz stellt ferner fest, daß die hygienischen Einrichtungen in den Betrieben vielfach noch unzureichend sind. Die Lohnverhältnisse mangeln in erster Linie der Einheitlichkeit. Die vielen Lohnklassen, die Bestimmungen über die Urlaub- und Levertage und der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld lassen alle einheitlichen Grundsätze vermissen. Die Existenzbedingungen der Arbeiter weichen aber in allen Orten des Wirtschaftsgebietes Groß-Berlins gar nicht oder in nur sehr unbedeutendem Umfange von einander ab, so daß die vorhandene Verschiedenartigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Gaswerken Groß-Berlins durch nichts gerechtfertigt ist. Die Konferenz beschließt deshalb, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß für alle in den Gaswerken beschäftigten Handwerker und Arbeiter der Achtstundentag und einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchgeführt werden.“

Ueber „Die Organisation der in den Gaswerken beschäftigten Arbeiter und Handwerker“ referierte Paul Schulz. Er gab eine Uebersicht von dem Stand der Organisation in den Gaswerken. In einigen Betrieben sind die Gasarbeiter bis zu 75 und 100 Prozent organisiert. Leider ist dies aber noch nicht in allen Betrieben der Fall. Es gibt noch Betriebe, wo erst 25 bis 30 Prozent der Beschäftigten den Weg zur Organisation gefunden haben. Ein großer Mangel ist es, daß die Arbeiter in verschiedenen Organisationen zerstückelt sind und dadurch in ihrer Schlagkraft erheblich einbüßen. Es ist auch nicht angängig und entspricht nicht dem allgemeinen Solidaritätsgefühl der Arbeiter, wenn an einer Betriebsstelle für eine Kategorie Forderungen gestellt werden, an der anderen aber nicht, obwohl dort die gleichen Verhältnisse bestehen. Außerdem hat das Einzelvorgehen keinerlei Aussicht auf Erfolg. Darum muß auf einheitliche Organisation hingearbeitet werden. Die drohenden Koalitionsrechtsverletzungen sollen insbesondere die Licht- und Strahlwerke treffen. Die Arbeiter dieser Werke sollen gewissermaßen die Verjudskarnikel bilden. Hiergegen sich beizeiten durch straffen Zusammenschluß in einer Organisation zur Wehr zu setzen, ist Pflicht aller in Gaswerken beschäftigten Arbeiter und Handwerker.

In der Diskussion sprachen sich Mohs und Dittmer im gleichen Sinne aus. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Ergebnisse der Verbandsstatistik über den Stand der gewerkschaftlichen Organisation in den Gaswerken Groß-Berlins müssen als unbefriedigend bezeichnet werden. Das trifft insbesondere auf eine Reihe von Betrieben zu, wo die Zahl der organisierten Arbeiter in gar keinem Verhältnis zur Beschäftigungsziffer steht. Die in der Zugehörigkeit vieler Kollegen zu den verschiedenen Organisationen liegende Zersplitterung der Kräfte ist vom Standpunkt einer entschiedenen Vertretung der Arbeiterinteressen aus nicht minder bedauerlich.“

Die Konferenz der Gasarbeiter Groß-Berlins verweist demgegenüber eindringlich auf die noch unzulänglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sowohl, als auch auf die in neuester Zeit wieder hervorbrechenden Angriffe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Diese Tatsachen machen es insbesondere auch allen Arbeitern der öffentlichen Betriebe zur unabweisbaren Pflicht, in geschlossener Front einmütig zusammenzutreten. Die Konferenz gibt in dieser Beziehung ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Zusammenfassung aller in den Gaswerken beschäftigten Arbeiter und Handwerker im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter als die gegebene Grundlage dafür zu betrachten ist.“

Um 4 1/2 Uhr nachmittags fand die Konferenz ihr Ende, nachdem noch der Vorsitzende, Kollege Polenske, in seinem Schlußwort darauf hingewiesen, daß es nun Aufgabe der Delegierten sei, die interessanten Erörterungen und Resultate dieser Konferenz weiter in die Kollegenkreise zu tragen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin, Kieselgüter. In einer der Deputationskammern im November vorigen Jahres drückte der Güterdirektor seine Bewunderung darüber aus, daß sich noch kein Arbeiter bei ihm über zu niedrige Lohnverhältnisse beklagt habe. Vielmehr hätten diejenigen, die er befragt hätte, sich stets zufrieden erklärt. In jenen Versammlungen, welche für die nordischen und südlichen Güter stattfanden, wurde nun festgestellt, daß nur einzelne Arbeiter befragt worden sind, die natürlich einem so hohen Verwaltungsbeamten gegenüber nicht wagten, zu sagen, daß die Löhne zu niedrig seien, weil sie sonst befürchten mußten, ihre Entlassung zu erhalten. Hätte der Güterdirektor diesen Verwaltungen entgegengekommen, so hätte er hören können, wie die Meinung von Handlenden von Beschäftigten ist. Man muß beinahe annehmen, daß Amerasia Leute befragt worden sind, von denen man wußte, daß sie die gewünschte Antwort gaben. Die Lohnverhältnisse sind geradezu erbärmlich. Man vergegenwärtigt sich, daß die Tagelöhner an das Geld 2 Mk. im Sommer und 1,50 Mk. im Winter erhalten; das Deputat, welches sie bekommen, soll einen Wert von 300 Mk. haben. Mit 12 Mk. bzw. 9 Mk., wovon noch die Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung abgehen, soll ein Arbeiter seine oft hunderdreißig Familie ernähren. Das Deputat läßt sehr viel zu wünschen übrig. Die statistischen sind minderer Qualität und vielfach angefaßt, so daß sie eigentlich nur als statistische Verwendung finden können. Hierüber wäre noch mehr anzuführen, auf eins aber sei noch hingewiesen: Das Deputat von 300 Mk. erhält der Tagelöhner nur, wenn er noch jemand zur Arbeit stellt; sobald das nicht, so wird dasselbe um 100 Mk. gekürzt. Ferner hat es großes Befremden hervorgerufen, daß Arbeiter einen ein Deputat von 200 Mk. erhalten sollen. Davon ist auf den Kieselgütern überhaupt nichts bekannt! Von den auf den südlichen Gütern gezahlten Löhnen für Tagelöhner und deren Frauen sieht sich, daß auf privaten Gütern mehr bezahlt wird und ferner auch die Löhne der Meisei Arbeiterinnen und Felder höher sind. Weiter müssen noch in Betracht gezogen werden die außerordentlich lange Arbeitszeit während der Sommermonate und die Wohnungsverhältnisse. Auch bei den anderen Gruppen der Beschäftigten liegen dieselben Klagen vor. Ein „Aufheben“ ausstehender Personen ist also gar nicht notwendig. Das befragt die Verwaltung selbst durch ihre Lobepredigt, durch die Nichtbeachtung der bisher ergangenen Anträge. In das so häufig in den Vordergrund gerückte „Wohlfühlen der Verwaltung für ihre Arbeiter“ glauben die letzteren nicht mehr. Bisher mußte alles abgetrotzt werden, man hat sich nur dem Range gefügt. So auch in der Wochenlohnbezahlung. Auch diese ist selbst noch nicht überall durchgeführt, z. B. bei den Forstarbeitern in Puch. Weiter läßt die gerechte Behandlung in mangelnder Güterverwaltung sehr viel zu wünschen übrig. Es wird häufig mit gemessener Maß gemessen. In früheren Fällen sind Arbeiter mit sechs bis neun Jahren Beschäftigungsdauer erst mit Geldstrafen von 10 Mk. bedacht worden und hinterher erfolgte die Entlassung. Hierbei ist von Interesse, daß der Strafgehalt allein für die Güter 637,16 Mk. laut Etat beträgt. Die Zahl beweist, was an Strafgehaltem erhoben wird. In einem anderen Falle handelte es sich um einen Schornsteinkehrer, der trotz Anzeige durch den Gewärtigen nur eine Verwarnung durch den zuständigen Administrator erhielt. Dieser war erst ein Jahr beschäftigt. Auch hätte sich dieser ein größeres Quantum Kiesel als die übrigen Arbeiter angeeignet. Man kann also auch anders. Das beweist auch noch folgender Fall. Ein Ewer hatte sich unbedeutenderweise fünf Jahren Schilde durch einen Abschreiber verschafft. Der Abschreiber meldet die Sache. Was geschieht? Der Administrator von Aulsenberg sagt zu dem Abschreiber: „Sie haben die Kasse mit 1 Mk. zu bezahlen, bestrafe Sie aber nicht weiter, weil Sie unorganisiert sind!“ So sieht die Organisation aus. Wenn man aber glaubt, auf diese Weise die Organisation zu bekämpfen, so irrt man sich. Im Gegenteil! Auf den nördlichen wie auch südlichen Gütern wächst die Organisation. Die Gleichgültigkeit weicht und immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß nur durch die organisierte Schicht eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden kann.

Geminio. In der Mitgliederversammlung am 22. Februar referierte Kollege Kästing über die bevorstehende Generalversammlung. Die Versammlung befaßt sich über die Einleitung zu senden. Eine längere Debatte erhebt sich über die Einleitung von Schritten zur Schaffung einer einheitlichen Arbeitsordnung. Beslang wurde die genaue Beteiligung an der Organisation. Im Interesse der Ausbreitung unseres Verbandes und der damit er-

wachsenden größeren Vorteile für uns ist es notwendig, daß sich jeder Kollege an solchen Arbeiten beteilige!

Salle a. S. Am 21. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende erläuterte die Anträge, die unsere Kollege zur Generalversammlung am 15. März in Gera und zum Verbandstage stellt. Sie wurden einstimmig angenommen. Als Mandat zum Verbandstage wurde Kollege Lorenz aufgestellt. Ueber die Regelung unserer Arbeitsverhältnisse wurde lebhaft diskutiert. Es wurde der Antrag gestellt, den Kollegen Lorenz als Vertrauensmann anzustellen, doch kam es zu keinem Resultat. Es soll in 11 Tagen eine außerordentliche Versammlung einberufen werden, die sich nochmals mit der Sache befaßt. Die Abrechnung vom Wintertriestand ergab einen Merckposten von 1920 Mk.

Mriefeld. In Nr. 3 der „Gewerkschaft“ berichteten wir über eine Arbeitsmehrerklärung der Kieselgüterarbeiter. Die Teilnehmer der in diesem Bericht erwähnten Verhandlung glauben damals, daß die Sache erledigt sei und Ruhe eintreten würde. Es stellte jedoch anders kommen. Einmal in der ersten Verhandlung steht Bedenken verstanden war, äußerte sich der Aufsicht des Betriebes am nächsten Lohnzahlungsstage den Arbeitern gegenüber — ob aus Erkenntnis oder um die Arbeiter zu beunruhigen, wollen wir dahingestellt sein lassen. — daß sie keinen Wochenlohn, sondern Tagelohn bekamen, und wenn sie die vierte Woche nicht wählten, würde ihnen 50 Pf. vom Lohn abgezogen. Es muß hier eingestrichelt werden, daß die Arbeiter an vier Tagen in der Woche je drei und an den beiden anderen Tagen je vier Jahren machen sollten. Die Arbeiter konnten sich übermüdet mit der vom Aufsicht beabsichtigten Preis nicht einverstanden erklären. Der Arbeiterschuß wurde bestellt und brachte eine Antwort, die nicht befriedigte. Daraufhin legten die Arbeiter abermals die Arbeit einmütig nieder, auch die Kollegen von der Spitze schloßen sich später an. Die aber erst, als Arbeiter und Schlichter bereits die Arbeit einen Tag hatten ruhen lassen und ohne die Transaktion davon in Kenntnis zu setzen. Das sollte ihnen zum Besten werden. Am Tage der Arbeitsmehrerklärung hatten bereits Verhandlungen stattgefunden, die sich eigentlich nur auf die Arbeiter und Schlichter bezogen, den Willen von der Spitze war aber verstanden, daß der Arbeiterschuß auch für eine Lohnaufhebung für sie eintreten würde, was auch tatsächlich war. So kam es, daß die Arbeiter und Schlichter die Arbeit wieder aufnehmen und keine von der Spitze legten die Arbeit hin. Sofort wurden die Arbeiter von anderen Betrieben zur Streikarbeit kommandiert. Wohl lebten 11 bis 15 erkrankte Kollegen die Arbeit ab, es fanden sich aber doch eine Menge Leute, die die Arbeit verweigerten. Einer brachte es sogar fertig, dem Baumeister zu sagen: „Der Baumeister, ich bin nicht mehr im Verband.“ Wir können behaupten, daß dies der Fall ist, er wurde aus unserer Mitgliederliste wegen unzulässiger Beiträge gestrichen, also kam dieser Mann für uns als Mitglied schon länger als ein Jahr nicht mehr in Betracht. So kam es, daß die Leute von der Spitze verläßlich festgelegt wurden. Zwei Tage darauf fand wieder eine Verhandlung statt, an welcher auch die Mitglieder des Arbeiterschußes teilnahmen. Hier drängte Kollege Heintz vor allem auf Wiedereröffnung der noch ausstehenden Arbeiter. Außerdem wurden dem Baumeister Unterlagen für eine neue Lohnordnung unterbreitet. Man muß quachen, daß die Stadtverwaltung in weitgehendem Maße entgegenkommen gezeigt hat. Die noch ausstehenden Leute von der Spitze wurden alle wieder einmütig, und zwar bei der Strafreinigung. Sie haben dort einmal höhere Löhne und bessere Arbeit. Als das Hindernis weggeräumt war, wurde auch in Bezug auf die Lohnordnung eine Einigung erzielt. Mittlerweile wurde den Arbeitern die neue Arbeitsordnung mit der Lohnliste ausgeschrieben. Danach erhalten die Arbeiter unter 20 Jahren 26 Mk. Wochenlohn; Kubelente über 20 Jahre 29 bis 32 Mk. Wochenlohn, Kieselarbeiter 26 bis 29 Mk. Wochenlohn und volle Dienstkleidung. Wägen wegen etwaiger Wochenfeiertage an dem Tage vorher oder nachher mehr als drei Jahren gemacht werden, dann wird jede Woche mit 1,50 Mk. an jeden der Beteiligten ersten bezahlt. Die im Tagelohn beschäftigten Arbeiter unter 20 Jahren erhalten je nach den Leistungen 2 bis 3,10 Mk.; Arbeiter über 20 Jahre erhalten 3,50 bis 4,50 Mk.; Forstarbeiter 1,50 bis 2,50 Mk. Arbeiter unter 20 Jahren kommen nicht in Betracht, wenigstens vorläufig nicht. Wenn die Wochenlöhne läßt sich wenig einwenden, sie müssen nach den streifender Verhältnissen als mittelmäßige Löhne bezeichnet werden. Anders liegen die Dinge bei den im Tagelohn beschäftigten Arbeitern. Hier hätte die Verwaltung die Lage der Arbeiter etwas mehr berücksichtigen müssen. Hoffentlich leben aber diese Arbeiter auch bald ein, daß sich Verbesserungen nur durch eine feste Organisation erzielen lassen. Das Gung bedarf für die organisierten Arbeiter einen wichtigen Fortschritt im schwarzen Mriefeld.

Rüstringen Wilhelmshaven. Die Redaktion des „Straßenbahner“ verpönt Geminio meisterschulte. In den letzten Monaten hat das Blatt verschiedentlich versucht, mit uns anzuhängen. Geminio bringt die Nummer 1 des „Straßenbahner“ einen Artikel, betitelt: „Der Gemeindevorstand und die Straßenbahner“. Es handelt sich um die kurze Mitgliedschaft einiger Straßenbahner von Rüstringen Wilhelmshaven in unserem Verband, die

aber bereits Mitte vorigen Jahres ihr Ende erreichte. Jetzt nach rund 8 Monaten wird dieser „Grenzstreik“ wieder ausgerufen. Als wenn die Redaktionen des „Straßenbahnler“ nichts nützlicheres zu tun hätte. Hässere Feiern mögen sich selbst ein Malen bilden, indem nur der Artikel des „Straßenbahnler“ hier folgen lassen. Er schreibt: „Mittlingen in Wilhelmshaven. Wenn in den Vorstandskonferenzen der freien Gewerkschaften Beschlüsse über die Abgrenzung des Meistrungsgebietes für die einzelnen Gewerkschaften gefaßt wurden, so sollten diese respektiert werden. In der Regel geschieht es auch, und wo dennoch Differenzen in einzelnen Orten entstehen, da haben die beteiligten Verbandsvorstände die Angelegenheit in möglichst friedlicher und verständiger Weise zu regeln. Solche Differenzen sind aber doch nur dort möglich, wo das Gebiet streitig ist. Wir als Straßenbahnler wären dem entsprechend in der glücklichen Lage, mit keinem anderen Verbands in Grenzstreitigkeiten zu geraten. Die Fahrer, Schaffner, Wagenwäher und sonstigen Hilfsarbeiter in den einzelnen Depots gehören zu unserem Verbands und die Handwerker in den Werkstätten zu ihrer Berufsorganisation. Abweichungen hiervon können mit Genehmigung der beteiligten Gewerkschaften getroffen werden. Soweit ganz aus alled friedlich, mit keiner der berechtigten Gewerkschaften kamen wir in Meinungsverschiedenheiten. Dennoch ist es ohne Streit nicht abgegangen. Seit Jahren existiert der Gemeindearbeiterverband auf dem Plane und ruht den Frieden. Nicht nur bei uns. Schon 1904 mußten die Gewerkschaften diesem Verband sein Meistrungsgebiet besonders genau abstecken. Im Jahre 1906 wurden die Beschlüsse von 1904 wiederholt und unter Androhung evtl. besonderer Maßnahmen dem Verband nahegelegt, nicht fortgesetzt in das Gebiet der anderen Gewerkschaften einzufallen. Und solche Beschlüsse waren notwendig. War es doch eine Tatsache, daß eine Anzahl Funktionäre dieses Verbandes eine richtige Räuberrolle einübten. Sie betrieben ihre Agitation nicht etwa dort, wo ihre Berufskollegen zu organisieren waren, sondern nahmen anderen Gewerkschaften die oft schwer erzwungenen Mitglieder fort. Vielfache Beiträge waren meistens das Motiv des Hebertutts. Diese Faktat hat seit jener Zeit wohl etwas nachgelassen, aber verstanden ist sie keineswegs. Ja, die Generalkommission hat in der Zwischenzeit den Gemeindearbeiterverband sehr ernstlich und wiederholt auf die Meinungen von 1904 und 1906 aufmerksam machen müssen. Das hatte auch immer Erfolg, leider nur vorübergehend. Einzelne Funktionäre kummern sich nicht um solche Beschlüsse. Sie sollen immer wieder in fremde Agitationsgebiete ein. Darunter haben wir Straßenbahnler besonders zu leiden. Nun überall, wo ein städtischer Straßenbahnbetrieb vorhanden oder wenn der Betrieb nur in losem Zusammenhang mit einer Gemeinde steht, verbinden die Gemeindearbeiter unter den Bediensteten in diesen Betrieben Mitglieder zur ihren Verband zu gewinnen. Nur selten kommt es vor, daß sie eingreifen, solange der Feind noch jungfräulich ist. Meistens lassen sie den anderen Gewerkschaften ein die oft ungeschickten Vorarbeiten machen und dann fallen sie zur rechten Zeit ein.

So in es auch in Mittlingen Wilhelmshaven geschehen. Wir haben schon wiederholt in unserer Zeitung auf die Vorgänge hin zu weisen, und zuletzt in der Nummer 1. Dieser letzte Artikel scheint aber bei den Funktionären des Gemeindearbeiterverbandes richtiges Verständnis gefunden zu haben, und daher suchen sie die Schuld auf uns abzuwälzen. Wir bewiesen nämlich, daß trotz der Agitation des Gemeindearbeiterverbandes die Welken in Wilhelmshaven Eingang gefunden. In welcher Form sie nun ihre Machtverhältnisse anbringen, zeigen folgende Ausführungen in der „Gewerkschaft“: „Hier folgt der Abrudt unserer Koliz in Nr. 4 der „Gewerkschaft“ Spalte 91 unter Weglassung der letzten beiden Sätze.“

Der „Straßenbahnler“ fährt dann also fort: „Hier recht sich eine Unwahrheit an die andere, abgesehen von den reinlichen Mitteln, die fast aus jedem Satz zu lesen sind. Frühere Verwaltungen soll die gelbe Gefahr nicht erkannt haben. Sind denn unsere Hinweise in der Presse und unsere intensive Agitation nichts? Bis zum Eingreifen des Gemeindearbeiterverbandes hatte die gelbe Gefahr aber wirklich nicht die Bedeutung, die sie durch die Zerplitterungstaktik der Gemeindearbeiter bekommen hat. Doch warum solche Behauptungen widerlegen, die den Stempel der Unwahrheit an der Stirn tragen. Eine andere Frage ist indessen weniger genug, daß sie hier verprochen wird. Die Gemeindearbeiter wissen, daß es richtiger gewesen, wenn beide Verbände, also sie und wir, gemeinsam Agitation unter den Straßenbahnern betrieben, bis die Verbandsvorstände entschieden, wohn die Straßenbahnler gehören, dann wäre die gelbe Gefahr vermieden. Das ist doch ein echt reinlicher Mummistiff. Das heißt doch mit anderen Worten, die Beschlüsse der Vorstandskonferenzen sind uns Selbst. Sollen wir ein einmal Eingang gefunden, so sind auch die Mitglieder für die Dauer unsere. Das müssen die Genossen vom Gemeindearbeiterverband ganz genau. Aber wo sollte solche Agitation auch hinwachen. Eine neue und sehr ergiebige Quelle für Grenzstreitigkeiten würde damit erschlossen. Das haben auch die übrigen Gewerkschaften eingesehen und deshalb den Gemeindearbeiterverband wiederholt in seine Schranken zurückzuweisen. Sollten die Funktionäre wirklich Ausdrücken auf gewerkschaftlichem Gebiet stehen, so steht ihnen ein großes Feld noch offen. Sie sollten zunächst einmal dorthin gehen wo die gewerkschaftliche Organisation noch sehr

im argen liegt. Vielleicht gelingt es ihnen, auch einmal Pionierarbeiten zu leisten. Früher haben sie fast ausschließlich nur von der Arbeit anderer gezeht. Wo keine gute politische und gewerkschaftliche Bewegung, da ist auch vom Gemeindearbeiterverband keine Spur. Wie verkommen gewiß nicht die Schmierigkeiten, mit denen dieser Verband zu kämpfen hat, aber bewegen sollte er, weil er zum wesentlichen Teil auf die anderen Organisationen angewiesen ist, sich in den Schranken halten, die ihm gezogen sind. Wenn die Vertreter des Gemeindearbeiterverbandes noch erklären, daß sie sich damit das Gebiet in Wilhelmshaven uns überlassen haben, so ist das eine Herabsetzung und außerdem wieder von der Ehrlichkeit weit entfernt. Dem Nachs waren die Trauben zu sauer. So ist es richtig. Hässere Vorarbeit war noch nicht weit genug gediehen und daher hätten die Gemeindearbeiter noch weiterarbeiten müssen. Das können oder wollen sie aber nicht, und deshalb die Einstellung der Arbeit seit August.

Wir bedauern aufrichtig, die Agitation der Funktionäre des Gemeindearbeiterverbandes unter den Straßenbahnern in der Form zurückweisen zu müssen, aber einmal erklärt es gesagt werden. Wir hoffen, daß das genügt. An uns soll es dann nicht liegen, in friedlicher Arbeit gemeinsam mit dem Gemeindearbeiterverband zusammenzugehen. Verlangen müssen wir aber, daß sie in unser Agitationsgebiet nicht übergreifen. Die gesamten Verkehrsgebiete sind dem Gemeindearbeiterverband ausdrücklich abgegriffen. Sein Meistrungsgebiet ist ihm klar und deutlich vorgeschrieben. Darin möge er sich betätigen. Dann haben nicht nur wir, sondern auch die anderen Gewerkschaften keine häßlichen Grenzstreitigkeiten mehr mit dem genannten Verbands.“

Das unsere „Zerplitterungstaktik“ soll die gelbe Gefahr entstanden sein. Das weisen wir entschieden zurück. Wir sollen auch in räuberischer Weise in das Organisationsgebiet des Transportarbeiterverbandes eingefallen sein. Das Gegenteil ist wahr. Beweis: Annexion unserer Mitglieder 1912 in Mainz. Seit Weichen der Bahn, von 1905 ab, gehörten dort die Straßenbahnler unserem Verbands an. Verschiedene energische Lohnbewegungen hatten wir für sie durchgeführt. 1911 gelang es uns, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. Im Februar 1912 wurden auch die Arbeiterauswahlwahlen mit einem vollen Sieg für das Personal durchgeführt. Nummer hielt es der Transportarbeiterverband für geraten, sich um die Straßenbahnler zu bemühen. Auf eine einwandfreie Weise waren sie nicht zu gewinnen. Es wurde hinter dem Rücken unserer Mittalteilung gearbeitet. Als man glaubte, Boden genug gewonnen zu haben, wurde eine Versammlung einberufen und in dieser unsere Vertreter in der ordinären Weise beschimpft, bedroht und zu guter Letzt noch des Vokales verweisen. Der Erfolg war schwach. Man ließ dann einfach bei denjenigen, die noch nicht eingezogen waren, unsere Mitgliedsbücher während der Abwesenheit der Kollegen in der Wohnung abholen mit der Vorspiegelung, es müsse in dem Buch etwas geändert werden. Einige Tage später wurde ihnen dann ein Mitgliedsbuch des Transportarbeiterverbandes ins Haus gebracht. Eine Anmeldung unserer Mitglieder aus unserem Verbands erfolgte überhaupt nicht. Die meisten davon waren, da sie ihre Beiträge monatlich zahlten, mehrere Wochen rückständig. Es wurde ihnen aber nicht einmal Zeit gelassen, ihre Pflicht in unserem Verbands zu erfüllen. Ueber diese unsere Anschuldigungen hat man sich bis zum heutigen Tage ausgehört.

„Schmutzkonkurrenz“ sollen wir treiben und mit niedrigen Beiträgen operieren. Rest steht hingegen, daß der Transportarbeiterverband nur um ein ganz geringes höhere Beiträge hat wie wir. Worauf es aber ankommt ist, daß für Straßenbahnler eine niedrigere Beitragsklasse eingeschrieben ist. Außerdem üben unsere Kollegen nicht solche Tricks. Wir sollen „ernten, wo wir nicht gesät haben“. Umgekehrt ist's richtig. Stets überläßt man uns die Pflanzung des feigenen Bodens, wenn er Frucht bringt, sucht man uns die Mitglieder abzugeben. Die Arbeiten der Lohnbewegungen, Arbeiterauswahlwahlen überläßt man uns. Man vernachlässigt in geradezu sträflicher Weise die Interessen der Straßenbahnler und damit geschieht zum Teil eine Gefährdung der Interessen der gesamten städtischen Arbeiter! Wenn dann die Straßenbahnler selbst nichts mehr von dem Transportarbeiterverband wissen und anderen Verbänden beitreten wollen, erklären die Organisatoren des Transportarbeiterverbandes einfach: „Wenn die Straßenbahnler nicht zu uns wollen, sollt ihr sie auch nicht haben, mögen sie dann lieber unorganisiert bleiben.“

Solche organisatorische Kraftleistungen, verbunden mit den sonstigen Anwürfen und Aroftausdrücken, verbieten es uns, auf das Geschrei des „Straßenbahnler“ weiter einzugehen.

Straubing. Am 31. Januar tagte unsere Generalversammlung. Dem Jahresbericht zufolge ist eine rege Verbandsstätigkeit entfaltet worden. Die Zahl der Mitglieder beträgt zurzeit 46. Mollate Wals gab den wästenbericht. Das Vermögen stieg auf 187,93 Mk. Die Kenwahl brachte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender P. C. Diermeier; 2. Vorsitzender Peterhammer; Kassierer Wals; Schriftführer Leuchinger. Beschlüssen wurde eine Eingabe um Lohn-erhöhung von 20 Pf. pro Tag und Bezählung der Differenz zwischen Lohn und Krankenlohn auf die Dauer von 10 Wochen.

Rundschau

Zufriedenheit. Die Unzufriedenheit ist die Mutter des Fortschritts. Solange der Mensch mit den Verhältnissen, unter denen er lebt, zufrieden ist, wird er die Entwicklung nicht fördern. Zufriedenheit ist identisch mit Stillstand. Je größer die Unzufriedenheit mit den bestehenden Lebensbedingungen ist, um so stärker ist der Drang, diese Bedingungen zu bessern, um so größer ist der Erfolg, der Fortschritt. Darum tragen die Unzufriedensten die größten Zukunftswerte in sich. Wenn wir in unserer Organisation wirken und kämpfen, so zeigen wir damit auch unsere Unzufriedenheit mit den bestehenden Lebensverhältnissen. Während wir also in Wahrheit durch diese unsere Unzufriedenheit das Vorhandensein eines hohen Entwicklungswertes beweisen, spricht der Spießer verächtlich über diese unsere Art. Schön brav und bescheiden sein, meint er, sei Pflicht. Vielleicht hier und da ein kleines Reformchen, aber nur keinen entschiedenen Fortschritt in der Lebensgestaltung — für andere. Darüber können wir uns natürlich nicht wundern. Spießer und Entwicklungswert! Wenn diese Selbstzufriedenen ihr gutes Auskommen haben, was kümmert sie dann das Los der vielen anderen, was kümmert diese Epochen dann die Entwicklung? Im Gegenteil, die Entwicklung ist ihnen persönlich höchstens schädlich und darum wird sie von diesen Zufriedenen bekämpft und verächtlich schaut man auf die Gegner, die Unzufriedenen, heran. Sie fühlen gar nicht, daß darin ein Tadel gegen sie selbst steckt. In der Selbstfindt ihres Fühlens gefällt sich bei ihnen die Reichlichkeit ihres Bestandes. Heber solch kümmerliche Menschen geht die Entwicklung leicht hinweg. Das, was den vollen Menschen ausmacht, ist die Unzufriedenheit. Sie ist der Lebenstrieb in seiner schärfsten, entwickelnden Art. Darum legen wir sie auch nicht ab. Wohl können wir, wenn wir eine neue Stufe erringen, einmal verächtlich zurückblicken auf den zurückgelegten Weg, aber nicht um zufrieden die Hände in den Schoß zu legen, sondern um dann mit neuer Kraft weiter unzufrieden vorwärts zu streben. Wir erfüllen so eine hohe Aufgabe im Sinne der Entwicklung und können mit freudigem Stolze erfüllt sein, daß uns die Natur zu ihren edelsten Kindern, den Unzufriedenen, gemacht hat.

Der Vorsitzende des Malerverbandes, Genosse Albert Tobler, ist am 27. Februar gestorben. Für die Partei schon unter dem Sozialistengesetz tätig, hat er Zeit seines Lebens beiden großen Armeen der Arbeiterbewegung treulich gedient. Doch lag sein Tätigkeitsfeld in den letzten Jahren mehr auf gewerkschaftlichem Gebiet. Seit 1907 bekleidete er das Amt des Zentralvorsitzenden im Malerverbande. Ein schweres Nerven- und Magenleiden zwang ihn im letzten Jahre zeitweilig seine Arbeit einzustellen. Noch suchte er durch eine Kur Erholung. Aber bei den letzten Tarifverhandlungen wurde es schon allen bewußt, daß er ein körperlich gebrochener Mann war. Doch von großer Pflanzkraft besetzt, kam er bis in die letzten Tage noch zur Arbeit in das Verbandsbüreau. Dort, am Pult sitzend, überfiel ihn am 26. Februar ein heftiges Unwohlsein. Nach dem Krankenhause überführt, verstarb er, 57 Jahre alt, schon am nächsten Tage. In der Arbeiterbewegung war Tobler allgemein geachtet und beliebt. Die Gewerkschaftsbewegung, besonders der Malerverband, verliert an ihm einen tüchtigen Führer, treuen Kameraden und wackeren Mitstreiter. Ehre seinem Andenken!

Familienzulagen. In einer Reihe von Städten ist man in den letzten Jahren dazu übergegangen, die allzu niedrige Entlohnung der Gemeindearbeiter mit sozialen Mänteln zu verdecken, indem man wie in Straßburg i. G., Frankfurt a. M., Bielefeld, Oberfeld, Solingen, Wiesbaden usw. den Arbeitern Familienzulagen oder wie in Dresden Mietszuschüsse gewährt. Wenn im Prinzip gegen diese Zulagen noch nichts einzuwenden ist, so haben wir doch stets gefordert, die Grundlöhne weitestgehend derart zu bemessen, daß ledige Arbeiter damit auskommen und sich eine Familie gründen können. Wenn dann für jedes Kind besondere Zulagen gewährt werden, so ist das nur zu begrüßen, auch im Hinblick auf den einseitigen Geburtenrückgang. Von diesen Gedanken geht auch der „Auswanderer“, das Organ des Verbandes der Kunstschlichter, aus, indem er für die Gewährung von Familienzulagen an die hiesigen Behörden eintritt.

Eine schwere Explosion im Frankfurter händlichen Elektrizitätswerk ereignete sich am 20. Februar. Dort erglöhete eine neue Dampfmaschine, die ausprobiert werden sollte. Die vorgelagerten beiden Zylinder trafen einen Teil der Bedienungsmaschinen und verletzten mehrere Personen schwer, so den Maschinenführer Ingenieur Köhler, den Leitermaschinenführer Carl Schneider, Kiercerad und den Maschinenmeister Herrn Frankfort. Verletzt wurde Overmaschinenführer. Die vier Verletzten wurden ins städtische Kran-

kenhaus gebracht. Schneider und Herrne sind inzwischen verstorben, während sich die beiden anderen auf dem Wege der Besserung befinden. Die Ursachen der Explosion sind noch nicht aufgeklärt.

Arbeiterversammlung in Zittau. In Zittau fanden zum ersten Male die Wahlen zum Arbeiterversammlung statt. Dabei siegte die Liste unserer Kandidaten trotz einer von den Gegnern und Unorganisierten aufgestellten Gegenliste.

Der freie Sonnabendnachmittag. Seit einiger Zeit sind große Teile der Arbeiterklasse mehr denn je bestrebt, sich den freien Sonnabendnachmittag zu erringen. Wie segensreich diese Maßnahme ist, das bezeugt auch der Jahresbericht der badischen Gewerbeinspektion für 1913. Darin heißt es: Im Laufe der letzten Jahre haben manche großen, mittleren und kleinen Betriebe verschiedener Gewerbegebiete den freien Samstagnachmittag eingeführt. Die Bewegung verfaßt sich und beginnt vereinzelt auf ganze Industriezweige überzugreifen. Da und dort wird fröhlich zugehakt, manche Unternehmer nähern sich dem Reuen wieder nur zögernd und tastend. Die Aufsichtsbeamten sind aber der Meinung, daß zu einer Verwirklichung in diesem Falle ein Anlaß nicht vorliegt. Wo nicht die Einsicht, daß der im freien Samstagnachmittag liegende soziale Fortschritt zugleich auch einen Vorteil, zum mindesten aber keinen nennenswerten Nachteil für die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens bedeutet, zur Verwirklichung der Unternehmer führte, werkte Beispiel und Erfolg von Nachbarbetrieben. Auch die nahe Schweiz, die den freien Samstagnachmittag schon allgemein eingeführt hat, blieb nicht ohne Einfluß auf den Fortschritt dieser Bewegung in Baden.“ Der badische Bericht legt besonderen Wert darauf, daß die Sonnabendarbeiten möglichst früh schliefen, am besten schon zur Zeit des Beginns der sonst üblichen Mittagspause. Die freien Nachmittage wurden überall, verhindert der Verkehr, vermunftig und nachdringend verwendet, Werkräume seien nirgends bemerkt worden. Von dem Vorbehalt, daß zur alten Arbeitszeit zurückgekehrt werde, machte, soweit bekannt wurde, kein Unternehmer Gebrauch. Daß unverbürgerte junge Leute ihre Zeit oft verträdeln, könne nicht ins Gewicht fallen den Vorteilen gegenüber, die der Gegenwart zugute kommen. Männer, Frauen und Kinder, die wieder die Mittagsmahlzeit in der Familie nur am Sonntag zu sich nehmen konnten, gewinnen einen zweiten Mittagspaß zu Hause. Die Ehepaare finden sich in häuslicher Arbeit zusammen, Ordnung und Keuschheit wird gefördert, die eigene Lebensführung wird sorgfältiger. Auch für den Vater ist manches zu tun im Hause. Wer eine kleine Gärtnerei anbaut oder Vieh hält, arbeitet im Garten, Feld oder Stall. Die Frau wird entlastet, auch die Kinder kommen mehr zu ihrem Recht. Wer nichts zu schaffen hat, eracht sich im Freien oder treibt Lesestunden. Heber den unmittelbaren wirtschaftlichen und hygienischen Nutzen hieraus wirkt der freie Samstagnachmittag in den Sonntag hinein, indem er diesen von der Arbeit befreit und ihm die Leib und Seele erquickende festliche Ruhe gibt, ihn zu einem wahren Feiertag gestaltet. Dadurch, daß Einkäufe, die sonst nur am Samstagabend oder am Sonntag gemacht werden konnten, jetzt am Nachmittag erledigt werden können, entsteht für viele andere die Möglichkeit erweiterter Arbeitsstunden. Sie kann entstehen, wenn der Arbeiter seiner Pflicht als Monteur bewußt wird und sie richtig ausübt. In den Betrieben wie der freie Nachmittag günstig auf Ordnung, Arbeitsverhältnisse an den Wochentagen werden seltener, es werde weniger Urlaub zu häuslichen Arbeiten und Besorgungen erbeten. Reparaturen und Reinigungsarbeiten ließen sich ohne Verübung des Sonntags vollziehen. Für den Unternehmer selber werde ein Wochennachmittag frei, den mancher sehr wohl zu schätzen wisse. So ist der freie Samstagnachmittag ein bedeutungsvolles Glied in der Kette der sozialhygienischen Einrichtungen.“ — Wir möchten diesen Bericht auch den Stadtverwaltungen zum Studium empfehlen. Denn in einer Reihe städtischer Betriebe (Straßen- und Kanalreinigung, Tiefbau usw.) ließe sich der freie Sonnabendnachmittag ebenfalls mit Leichtigkeit einführen.

Wie wirkt die heutige Vollpolitur auf den Arbeiterhaushalt? Im Jahre 1917 laufen die Handelsverträge ab, die Deutschland mit einer Reihe anderer Staaten abgeschlossen hat. Unsere Großstädter haben nun das Verlangen, nicht nur keine Zollernmäßigung eintreten zu lassen, sondern die Zölle noch auf Eisen, Gummi, Milch, Mahn usw. zu erhöhen. Die Regierung hat sich zwar zu Letztem im Herzogtum der Anarier noch ablehnend verhalten, doch in das keine Garantie dafür, daß uns keine weiteren Lebensmittelzölle beschert werden könnten. Die Arbeiterklasse verlangt aber nicht nur, daß weitere Zollernhöhungen unterbleiben, sondern die Lebenshaltung aller die Lebenshaltung der breiten Volksmasse bedrückenden Zölle und indirekten Steuern. Um wieviel sich die Lebenslage der deutschen Arbeiter durch die Vollpolitur verbleibert gegenüber den Arbeitern in Holland, wo keine Zollzölle bestehen, zeigt eine Berechnung die Dr. Theodor Korb, ein Schüler von Prentanos, angefertigt hat. Korb hat in Deutschland und Holland fast alle die Zölle verglichen, in denen für die Rheinisch-Westfälische Rheinisch-Westfälische Dampf usw. gebaut oder repariert werden, und dort Untersuchungen über die Höhe der Arbeitslöhne gemacht. Durch gleichzeitigen Vergleich der in Deutschland und Holland herrschenden Lebensmittelpreise zieht er Schluß-

folgerungen, wie die Lage der Deutschen Arbeiter durch die Höhe beengung wird. Man zählt zusammen, was auf jeder Werk für alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter überhaupt an Lohn gezahlt wird und teilt diese Summe durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeiter und die durchschnittliche Zahl der gearbeiteten Tage. Er erhält dann als durchschnittlichen Tagelohn in

Deutschland		Holland	
Koblenz	3,- M.	Alblassierdam	2,74 M.
Möln-Deug	4,65 "	Dordrecht	2,29 "
Mannheim	4,16 "	Groningen	2,08 "
Mannheim, wenn alle		Googezand	1,98 "
Schlinge u. jugend-		Stapelle a. d. Iffel	2,41 "
lichen Arbeiter ab-		Strimpen a. d. Iffel	2,47 "
gezogen werden	4,70 "	Motterdam	2,72 "
		Liedrecht	1,96 "
		Zilseveer	2,35 "

Also zunächst zeigt sich, daß der deutsche Werftarbeiter in Geld ausgedrückt höheren Tagelohn erhält. In Wirklichkeit ist aber der Unterschied in den Löhnen in Deutschland und Holland noch viel größer. Die Holländer arbeiten länger und machen auch bedeutend mehr Ueberstunden. 73 vom Hundert aller holländischen Schiffbauer arbeiten 11 Stunden und mehr am Tage. In den rheinischen Werften ist dagegen ein Arbeitstag von 9 1/2 Stunden üblich. Wenn man die oben angegebenen durchschnittlichen Tagelöhne noch teilt durch die Anzahl der täglich gearbeiteten Stunden, so bekommt man folgenden Unterschied in den durchschnittlich gezahlten Stundenlöhnen:

Deutschland		Holland	
Koblenz	35 Pf.	Dordrecht	21 Pf.
Möln-Deug	53 "	Groningen	18 "
Mannheim	44 "	Strimpen a. d. Iffel	25 "
		Motterdam	26 "
		Liedrecht	18 "

Die deutschen Arbeiter scheinen demnach sich viel besser zu stellen als ihre holländischen Kollegen. Aber dies aus den Zahlen für die Löhne zu schließen, wäre mehr als vorzeitig. Denn was lohnt dem Arbeiter das Essen und Trinken für sich und seine Familie? Nach Ketz lehrte im Oktober des Jahres 1910:

	Holland	Pf.	Deutschland	Pf.
1 Pfund Roggenbrot	in Groningen	6	in Koblenz	19
1 " Weizenbrot	" Papendrecht	2	"	17
1 " Schinkenfleisch	" Groningen	67	" Möln	108
1 " Schweinefleisch	"	59	" Koblenz	100
1 " Mäie	" Googezand	24	" Möln	100
1 Liter Milch	" Groningen 10—12		" Mannheim	22

Das holländische Statistische Amt hat im Jahre 1909 als 2. Sonderheit des Arbeitsverzeichnisses eine Statistik herausgegeben, in der die Jahreseinkünfte von 825 minderbemittelten Familien mitgeteilt werden. Laut man die Menge von Lebensmitteln zugrunde, die im Durchschnitt eine Familie Mann, Frau und 2 bis 4 Kinder pro Jahr verzehrt hat, und berechnet, was für diese Menge Lebensmittel in Holland und in Deutschland zu zahlen ist, so bekommt man:

	Deutschland	Holland
	in Koblenz	in Googezand
202 Pfund Fleisch	191,90	119,18
59,6 " Butter	29,80	35,76
50,4 " Milchbutter	57,32	42,24
30,6 " Mäie	29,28	8,78
29,8 " Maltee	35,76	12,21
282 Stück Eier	31,36	28,52
504,3 Liter Milch	100,86	63,04
	476,28	304,73

Der Werftarbeiter in Koblenz bezahlt also für diese Lebensmittel 36 Proz. mehr als sein Kollege in Googezand. Dabei könnten die wäntigen Artikel Zornalz und Mostiseln nicht berücksichtigt werden, da dafür die Unterlagen fehlten!

Schreibt man mit Professor Conrad-Dalle a. Z. den jährlichen Bedarf einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie an Brot auf 1600 Pfund und nimmt man ferner an, daß in Strimpen und in Koblenz zur Hälfte Roggenbrot und zur Hälfte Weizenbrot gebacken würde, so hat der Arbeiter für den Jahresverbrauch an Brot in Koblenz 288 und in Strimpen bloß 144 M. zu zahlen. Zählen wir diese Summen zu den oberen Zeilen, so zählt der Arbeiter im ganzen für diese Lebensmittel in Koblenz 761,28 M., die in derselben Qualität in Strimpen bloß 488,73 M. kosten würden. Damit stellt sich die Summe der Lebensmittel in Holland um nicht weniger als 11 Proz. billiger als in Deutschland. Aber für das, wofür der Holländer 100 M. bezahlt, muß der Deutsche 169,49 M. ausgeben. Dabei konnte Dr. Ketz nicht die Verteuerung von Weis, Salz, Tabak, Zigarren, Petroleum fonnellen, wodurch der Holländer noch viel günstiger dastehen würde, berücksichtigen. Leben wir uns nun an, was dem holländischen und deutschen Werftarbeiter übrig bleibt, wenn er für sich und seine Familie Essen und Trinken gekauft hat:

Der Werftarbeiter in Koblenz hätte . . . 890,— M.
Davon ab für die oben berechneten Lebensmittel . . . 764,28
125,72 M.

Der Werftarbeiter in Googezand hätte . . . 504,— M.
Davon ab für die oben berechneten Lebensmittel . . . 445,73
145,27 M.

Die Lebensmittel sind also derart horrend gesteigert, daß ein deutscher Arbeiter, der in Koblenz dieselbe Menge Lebensmittel in derselben Qualität sich kaufen will wie sein Kollege in Holland, auch für den Fall, daß er 300 M. mehr Lohn hat, nach Abzug für Essen und Trinken 20 M. weniger in der Tasche behält als seine Kollegen in Googezand (Holland). Also weit mehr als das, was der deutsche Arbeiter an Geld seinem Kollegen in Holland voraus hat, nimmt ihm der Massenhaat durch die Höhe wieder ab. Der geringe Betrag, der für Wohnung und Kleidung dann noch übrig bleibt, beweist auch, wie sehr die Aramen in weiten Kreisen der Arbeiteridant mitschneiden müssen, damit das Notwendigste zum Leben vorhanden ist. Die Berechnungen Dr. Ketz zeigen mit aller Deutlichkeit, daß es höchste Zeit ist, den Brotwucher in Deutschland zu beugehen.

Das rheinisch-westfälische Kohlenbütis im Jahre 1913. Die bürgerliche Presse veröffentlichte kürzlich den Bericht des Syndikats über das verfloßene Jahr. Sein Verlauf war danach für den Verband glänzend. Die Kohleziffern zeigten eine nicht erreichte Rekordhöhe auf. Die Absatzverhältnisse waren im Vergleich betrachtet ausgezeichnet. Ein die letzten Monate waren man erwarteten der Monopulturalabschwächungen; doch wurde, wie man sich in dieser Zeit die enormen Preise der Kohle, die im Jahre 1912 erhalten und erst spät und dann selbst ungenügend erlangt. Der Zuwachs der Produktion betrug mit dem Aufsteigen der Monopultural im Jahre 1912 8 Prozent oder 600 Millionen Tonnen, 1913 weitere 8 1/2 Proz. oder 7,85 Millionen Tonnen. Im ganzen wurden von den Syndikatsgehören für den Markt und den Selbstverbrauch der Hüften 101,65 Millionen Tonnen gefördert. Wollte man diese gesamte Kohlenmenge auf Eisenbahnwagen laden und diese hintereinander fahren lassen, so bedürfte man einen Zug von 10 Millionen Wagen. Nehmen wir als Länge eines Wagens mit Auspehlung 5 Meter an, so könnte sich hinter Erde diesen schönen Zug an der Stelle, wo sie am umfangreichsten ist, mehr als einmal umlegen. Dieser Zug wäre nämlich 50 Millionen Meter lang, während der Erdquerschnitt nur rund 40 Millionen Meter mißt. Wie schon früher berichtet, war im ersten Halbjahr die Förderung so groß, daß die Beteiligungsziffer für einige Werte erheblich vergrößert werden konnte.

Eine „Technokratische Vereinigung“ hat sich neuerdings in Berlin konstituiert. Zweck derselben ist: Das Studium und die Erörterung volkswirtschaftlicher Fragen; insbesondere der Grundrenten, Kapital- und Zinsdeberien. Als Endziel erwehen die modernen Technokraten: Die Verwirklichung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag für die Arbeiter aller Berufsstände durch eine großzügige Grundbesitz- und Geldreform.“ Die Geschäftsstelle für schriftliche Anfragen befindet sich in Berlin-Lichterfelde, Ringstraße 49 (Georg Klumenthal).

Rühet si no nit?

Ein Mahnwort an die Unorganisierten! In etwas derber, aber doch zutreffender Weise sagt ein Kollege in unserem österröckischen Arbeiterorgan „Der Westruf“ den Unorganisierten die Wahrheit. Wenn wir an Stelle der „kleinen Zeitung“ die „Korrespondenz“ oder den „Generalanzeiger“ setzen, so wird das Ganze wohl für uns in Deutschland gleichfalls zu beherzigen sein.

C, es Zschäpi üb'ranand!
Das is do a rechte Schwand!
Alles rühet sich und wird groß,
Und es schnarchts als wie dö Koh!
D' Zschanna, Zschreiber und sogar
Die Knechtbinder san sich klar:
Dak a G'werkschaft, Mann
an Mann,
Zehen a Hotel reden kann!
Aber, was man dou eudh leh —
Des seids all weil unabeln gwöh!
Ziatt voran im eichen Stieb,
Minn Zeitspess gleichen Schritt,
Glanzs halt nur beim „Parodier'n“
Und durt könnt's a Mundstück
jäh'n.
Aber für a ernste Zsch,
Da seids immer alterschwach.
Galt's an Pensionshand im Pien?
Galt's a Pechwand hatt der Stier?
Na, wann's so is, glaub' id's
gern,
Dak ihr die „kleine Zeitung“ leh
so gern!

Und damit, daß's ia jeder feht,
Zellets eudh bin mit'n Titelbid!
Dörts nur, wie da aner jähren:
„In die G'werkschaft is ma j'weit!“
Und der andere Herr G'eb
Zagt: „I brach die G'werks
chaft net!
I hab' eh mein Magnet fir!“
Zo geb's jurt in aner Tour,
Aber rannsch können j' anna.
Aber mirsich eudh dö's a wein'g:
Des g'rats a amol in b' G'ug;
Mittags amol ös an Zschm,
Kahber findts in b' G'werkschaft
g'weil!
Wann schon 's Basser rimm't in
Mund,
Dann seids eh schon ganz am Hund.
Mir san jurt! Unberzagt
Kab'n ma unfer Mannung sagst:
Wann's ject no net summa wö'n,
Dann wird's halt da Hausdach
hol'n.

Gerichts-Zeitung

Meilings Verurteilung. In Nr. 8 berichteten wir über das furchtbare Verbrechen, das der Streikbrecheragent Meiling aus Berlin an dem Maschinenmeister Solinger in Tettschen begangen hat. Mittlerweile ist der saubere Patron vom Schwurgericht Leitmeritz in Böhmen abgeurteilt worden. Durch das Ergebnis der Verhandlungen erscheint das Verbrechen noch größer, als es von uns bereits dargestellt wurde. Es vom Gericht vollständig als einwandfrei anerkannte Zeugen stellten fest, daß Meiling nicht den geringsten Grund zum Schießen hatte. Schon am Tage vor seiner Ankunft in Tettschen suchte er in dem ihn befördernden Wagen mit dem Revolver umher und drohte, jeden Streikenden niederzuschießen, der ihm in die Quere komme. Der von Meiling nach Tettschen gebrachte Arbeitswillige Benz erklärte sogar als Zeuge, daß er nicht vor den Streikenden, sondern vor dem Revolver Meilings Nächst gehabt habe. Meiling selbst mußte, vom Staatsanwalt und Nebenkläger in die Enge getrieben, eingestehen, daß er von den Streikenden nicht belästigt wurde. Nur um seinen Schandlohn nicht zu verlieren, hatte er mit Solinger den bereits geschilderten Strafkel angefangen. Letzten Endes suchte er den losgegangenen Schuß als einen ihm unerklärlichen Zufall hinzustellen. Mit welcher Malblütigkeit der Mordbube den Browning erhoben hat, besagt aber die Zeugenaussage des Gendarmeriehauptmanns Mohl: „Meiling stand zwei Schritte davon (von dem erschossenen Solinger, D. M.) mit dem Revolver in der Hand und sagte ganz ruhig und gelassen: „Ich habe ihn erschossen, weil er mich angefallen hat.“ Trotzdem hier ein Mord klar zutage lag, erkannten die Geschworenen doch nur auf Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. Das Gericht erkannte demgemäß auf ganze 8 Monate schwerer Arrest, eine Strafe, die in Deutschland einer gleichlangen Gefängnisstrafe entspricht. Für diese Wille quittierte denn auch Meiling mit den Worten: „Na, det wa ja jar nich so schlimm!“ Durch dieses Urteil ist nun auch in Oesterreich dem Streikbrechergefeindel à la Ruppert und Brandenburg ein Freibrief auf Mord an Streikenden ausgestellt, wie wir es in Preußen schon seit langem gewöhnt sind. Und für solche Elemente ruft der ganze Scharfmacherchor noch nach besonderem gesetzlichen Schuß! Man sollte meinen, bei den Taten eines Meiling müßte selbst den Starborsfi, Möhling, Bestarp und wie sie alle heißen, die Haare zu Berge stehen. — Interessant ist bei diesem Prozeß noch die Blamage, die Meiling der Berliner Polizei mit Hilfe des Ministers v. Fallwitz bereite. Am 10. Februar hatte der Abg. Adolf Hoffmann im preussischen Abgeordnetenhaus nachgewiesen, daß sich die Polizei des Gewohnheitsverbrechers Meiling als Spießbüchse bediene. Zehn Tage später erklärte Minister v. Fallwitz: „Wie unzuverlässig derartige auf unkontrollierbare Nachrichten hin hier vorgebrachte Fälle vielfach zu sein pflegen, das ergibt sich daraus, daß er (Hoffmann) heute wieder von einem Mann namens Meiling, der in Oesterreich verhaftet ist, gesprochen hat und behauptete, daß er ein Polizeispießbüchse gewesen sei. Ich habe inzwischen den Sachverhalt feststellen lassen und erfahren, daß die Polizei mit dem Mann in keiner Weise etwas zu tun gehabt hat. Der Mann, der hier bestraft worden ist und die Strafe verbüßt hat — damit hat die Polizei nichts zu tun —, vermittelte Arbeitswillige und ist mit einem Transport Arbeitswilliger nach Oesterreich gegangen. Dort ist er von Streikenden überfallen, er hat sich zur Wehr gesetzt und mit seinem Revolver einen Streikenden verletzt oder erschossen. Jedenfalls ist er dann wegen dieser Straftat in Oesterreich verhaftet worden. Etwas Weiteres ist der Polizei über Meiling nicht bekannt.“ Dieser Ministererklärung stelle man folgenden Dialog aus dem Prozeß gegenüber: „N. A. Knöpfmacher: Wie sind Sie in den Besitz des Waffenscheins gekommen? Nach unseren Gesetzen dürfen nur einwandfreie Personen einen Waffenschein erhalten. Ich vermute, daß Sie Ihre Fortrafen vertrieben haben? — Angekl.: Nein. Ich besitze ja auch einen Waffenschein in Berlin, wo man mich ganz genau kennt. — N. A. Knöpfmacher: Dort werden Sie gewiß auch Ihre Forttrafen vertrieben haben? — Angekl.: Nein. Ich wohne ja im Hause meines Polizeireviers und stehe ständig im Dienste der Polizei, die mir bei jedem Streit die Aufgabe zuweist, die Unruhestifter zu ermitteln.“ Wie wir die preussische Polizei kennen, wird sie sich davon nicht abhalten lassen, auch in Zukunft solche Gentlemen in ihre Dienste zu nehmen.

Briefkasten

Fr. Dresden. Was in die „Zam“ kommt, wird niemals in der „Gew.“ veröffentlicht und umgekehrt. Der Vorkreis der „Zam“ ist doch der gleiche! Obnein bricht gegenwärtig wieder einmal eine wahre Manuskript-Sturmflut über uns herein. Da müssen die roten Tüme entschieden besenigt werden, sonst erlaufe ich elendiglich — oder die Leser in den Papiermassen! Also mach's „halblang“! Dein „Rest“ kommt in die nächste Nummer. Freundl. Gruß! E. D.

Eingegangene Schriften und Bücher

Zur Einleitung der „Noten Woche“ findet am 8. März in Deutschland der Vierte Sozialdemokratische Frauentag statt. Die Redaktion der „Gew.“ (Mara Kessin) hat dazu in diesem Jahre wieder eine illustrierte Agitationszeitung „Frauenwahlrecht“ herausgegeben. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Tag wird kommen. Gedicht von Ludw. Pfau. — Was auf! Gedicht von Otto Krille. — Clara. Von Clara Müller-Jabate. — Verbeikung. — Frauentag und Internationale. Von Adelheid Popp. — Thomas More, der Findfinder der Gleichheit und Arbeit. Von Vera Zeinger. — Robert Owen. Von Mathilde Wurm. — Charles Fourier. Von Luise Jieb. — Was die Frauen Warr und Engels verstanden. — Müßigen die Proletarierinnen im Parlament Vertreterinnen haben? Von Hilja Parfjinen. — Vom Kampf für das Frauenwahlrecht in Holland. Von M. Ribaut und Helen Anfermit. — Unser Jahr in Großbritannien. Von Dr. Marion Phillips, London. An künstlerischen Bildern enthält die Zeitung: „Amazone“ von Tsailon. „Der schwere Gang“ von Ar. v. Uebe. „Die Wasserföcherinnen“ von Wille. „Madonna mit dem Kind“ von Murillo. Der Preis der Zeitung ist 10 Pf. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Kolporture. Die Organisationen erhalten die Zeitung zu den für die Gleichheit üblichen Bedingungen. Bestellungen richtet man an die Expedition der Gleichheit, Stuttgart, Turbachstr. 12.

Verlag von J. G. B. Dieß Nachf. in Stuttgart: Aus meinem Leben. Von August Bebel. Dritter Teil (Schlußband). Herausgegeben von Karl Kautsky. VIII und 270 S. Preis broschiert 1,40 Mk., gebunden 2,25 Mk. Inhaltsverzeichnis: Vorwort des Herausgebers. Die Beratung des Sozialistengesetzes. Die nächsten Wirkungen des Gesetzes. Die ersten öffentlichen Lebenszeichen der Partei. Die Gründung der illegalen Parteipresse. Das Richterische Jahrbuch. Der „Sozialdemokrat“. Die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und der rote Postmeister. Die Reichstagsession von 1879. Eine verlorene Erbschaft. Kämpfe mit der deutschen Polizei. Einiges über Versammlungen unter dem Sozialistengesetz. Winterarbeit. Die Reichstagsession von 1880. Vor, während und nach dem Wobener Kongreß. Der kleine Belagerungsstand über Hamburg-Altona und Umgegend. Der Kanossengang nach London. Die erste Session des Reichstags im Jahre 1881. Der kleine Belagerungsstand über Leipzig und Umgegend. Meine Wahl in den sächsischen Landtag. Die allgemeinen Reichstagswahlen im Herbst 1881. Ein Nachspiel zur Deutschen Reichstagswahl. Folgefahrt. Im sächsischen Landtag 1881 bis 1882. Der erste Hochverratsprozeß vor dem Reichsgericht vom 10. bis 21. Oktober 1881. Unstimmigkeiten. Die Jülicher August-Konferenz. Aubeilage. Nachwort des Herausgebers. Namen-Verzeichnis. Wir kommen auf das empfehlenswerte Buch zurück.

Cotenliste des Verbandes.

Heinrich Walf, Hamburg
Matrose (Wagner 9)
† 17. 2. 1914, 55 Jahre alt.

Berta Bahmann, Berlin
Pensionärin
† 20. 2. 1914, 71 Jahre alt.

Wilh. Vogt, Frankfurt a. M.
Zpengler (Gastv. Obermainstr.)
† 20. 2. 1914, 88 Jahre alt.

Johann Kassel, Mainz
Gasarbeiter
† 21. 2. 1914, 60 Jahre alt.

Karl Schmid, Stuttgart
Gasarbeiter (Gastv. Gaisberg)
† 21. 2. 1914, 48 Jahre alt.

Heinrich Reinke, Berlin
Arbeiter (Wasserwerk Berlin)
† 26. 2. 1914, 49 Jahre alt.

Peter Newirth, Nürnberg
Laternenwärter (Gaswerk)
† 27. 2. 1914, 56 Jahre alt.

Joh. Schilhaber, Nürnberg
Schlosser (Gaswerk)
† 27. 2. 1914, 43 Jahre alt.

E. Scheurenbrand, Stuttgart
Arbeiter (Reinigungsamt)
† 27. 2. 1914, 42 Jahre alt.

Adam Greil, Nürnberg
Arbeiter (Stadtgärtnerei)
† 1. 3. 1914, 65 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!